Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9498**

14. Wahlperiode 19. 06. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Uwe Hiksch, Monika Balt, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8001 –

Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung der EU

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Grenzregionen sind für ein erfolgreiches Zusammenwachsen Europas von entscheidender Bedeutung. Die Osterweiterung wird die Regionen beiderseits der Grenzen zu den Beitrittsländern einem enormen strukturellen Anpassungsdruck unterwerfen. Um die strukturellen Schwächen der Grenzregionen abzubauen bedarf es deshalb vor allem einer zielgenauen und konsequenten Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene sowie der Unterstützung entsprechender Institutionen und gemeinsamer Lernprozesse. Ziel dieser Förderung muss es sein, die negativen Auswirkungen der bisherigen Grenzlage und das bestehende Wohlstandsgefälle abzubauen. Der Einsatz von Mitteln für wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation, für die Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur oder auch für Umwelt und ländliche Entwicklung muss dabei sehr viel stärker noch unter dem Gesichtspunkt der längerfristigen Entwicklung der Gesamtregion bewertet werden. Neben traditionellen Akteuren wie Verwaltungen, politischen Mandatsträgern, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften muss ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Akteure (z. B. Umweltverbände, Sozial- und Erwerbsloseninitiativen, Frauenprojekte, Wohlfahrtsverbände etc.) in den Diskussions- und Umsetzungsprozess von regionalen Entwicklungsplänen einbezogen werden. Dabei kann vor allem auf die Erfahrungen der Euroregionen entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze zurückgegriffen werden. Von der Europäischen Kommission sind im Sommer erste zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern beschlossen worden; allerdings wurde das Maßnahmepaket in der „Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ insbesondere von den Landesregierungen der betreffenden Regionen und auch vom Europäischen Parlament als unzureichend eingestuft.

Die an Polen und die Tschechische Republik angrenzenden Bundesländer haben zum Teil Programme für die Unterstützung der Vorbereitung auf die Osterweiterung beschlossen, deren systematische Umsetzung allerdings nicht selten an den zu geringen finanziellen Ressourcen der Länder, insbesondere der neuen Bundesländer, scheitert. Seitens der Bundesregierung wurde die Auflage eines Bundesprogramms zur Unterstützung der Regionen an der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 19. Juni 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze auf die Osterweiterung bisher regelmäßig abgelehnt. Entsprechende Forderungen, auch der betroffenen Bundesländer, wurden mit dem Hinweis auf die ohnehin hohe Förderung, vor allem der strukturschwachen Gebiete in den neuen Bundesländern, abschlägig beschieden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Erweiterung der EU bietet gerade für die Grenzregionen zu Polen und zur Tschechischen Republik große Chancen. Nicht zuletzt wegen der bisherigen sozioökonomischen Randlage sowie langjährigen politischen und wirtschaftlichen Isolation dieser Regionen stellt die EU-Osterweiterung allerdings auch eine besondere Herausforderung dar. Dafür müssen sich die Grenzregionen bereits in der Vorbeitrittsphase für die Osterweiterung fit machen. Die strukturelle Anpassung an die Osterweiterung ist primär Aufgabe der Wirtschaft selbst sowie der betroffenen Regionen. Soweit die Grenzregionen dazu nicht aus eigenen Kräften in der Lage sind, sind EU, Bund und Länder aufgerufen, ihnen zu helfen.

Zur Vorbereitung der Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung steht ein breites Spektrum an Programmen zur Verfügung, das u. a. die Europäischen Strukturfonds einschließlich INTERREG, die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die grenzlandspezifische Erhöhung der Zulage für gewerbliche Investitionen bis zu einer Vielzahl von EU- und nationalen Programmen, die auf die Grenzregionen fokussiert werden können, umfasst.

Ergänzend dazu hat die Europäische Union zur Begleitung des besonderen Anpassungsdrucks den Grenzregionen in den fünf von der EU-Erweiterung betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rd. 255 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der regionalpolitischen Förderprogramme der Europäischen Union und des Bundes obliegt den Ländern. Die Länder haben dabei ausreichenden Spielraum, regionale Förderschwerpunkte zu setzen und die Grenzregionen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung kann sich mit der Studie „PREPARITY: Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung“ und dem Ergänzungsauftrag „Grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten in der sächsisch-polnischen Grenzregion – Umfang, Bestimmungsgründe und Folgen“, vorgelegt durch das ifo Institut Dresden im Frühjahr 2001, auf eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen sowie Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und Politik stützen.

Das ganze Spektrum an Fördermöglichkeiten für die Grenzregionen enthält die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im März 2002 herausgegebene Dokumentation Nr. 502 „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern – Die Hilfen von EU, Bund und Ländern“. Diese Dokumentation enthält umfassende Aussagen zur Förderung der Grenzregionen und damit auch weiterführende Informationen zu den Antworten auf diese Große Anfrage.

1. Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU die wichtigsten Chancen und die größten Risiken für die Entwicklung der Grenzregionen, speziell in Ostdeutschland?

Die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Länder in die Europäische Union ist eine Investition in Frieden, Stabilität und Wohlstand für die Bürgerin-

nen und Bürger Europas. Langfristig ist die erfolgreiche Erweiterung der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der EU im globalen Wettbewerb.

Mit der Osterweiterung gewinnen die deutschen Grenzregionen in der Europäischen Union an Zentralität. Durch Wegfall der Grenze treten die Grenzregionen schrittweise aus ihrer peripheren Lage heraus. Das geht einher mit einem Zugewinn aus der grenzüberschreitenden Arbeitsteilung und neuen Impulsen für die Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen. Auf Grund der Nähe zu den Märkten der Beitrittsländer ergeben sich hier in Verbindung mit den neuen Kooperationsmöglichkeiten besondere Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung, über die grenzferne Regionen nicht verfügen.

Die deutschen Grenzregionen werden von dieser Entwicklung aber unterschiedlich profitieren. Vorteile haben diejenigen Regionen, denen dicht besiedelte Grenzgebiete auf der anderen Seite, Nachteile diejenigen, denen dünn besiedelte Grenzgebiete gegenüberliegen.

Von der EU-Osterweiterung geht allerdings auch ein zusätzlicher struktureller Anpassungsdruck aus, von dem die Grenzregionen besonders betroffen sind. Ein großer Teil der Gebiete an der östlichen EU-Außengrenze gehört zu den wirtschaftlich schwächeren Regionen Deutschlands, deren Wettbewerbsfähigkeit teilweise auch durch mangelnde Ausstattung an Potenzialfaktoren (z. B. in Bereichen der Infrastruktur und des Humankapitals) noch unterdurchschnittlich ist.

2. Wie schätzt die Bundesregierung Stimmung und Haltung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Grenzregionen zur EU-Osterweiterung und zu den damit verbundenen Veränderungen in den Grenzregionen ein?

Aktuelle Umfragen lassen erkennen, dass es nach wie vor deutliche Vorbehalte in der Bevölkerung gegen die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die EU gibt, diese Vorbehalte aber in der Tendenz geringer werden.

Eine vom Institut für Demoskopie in Allensbach im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) Anfang März 2002 durchgeführte Umfrage zeigt, dass die Besorgnisse im Zusammenhang mit der Osterweiterung noch groß und bei den Jüngeren besonders ausgeprägt sind. Nur 26 % der Deutschen sind im März 2002 der Meinung, dass die Osterweiterung die EU stärken würde. 47 % gehen von einer Schwächung aus; das sind allerdings 8 Prozentpunkte weniger als zwei Jahre zuvor. Unter den Ostdeutschen ist diese Besorgnis etwas weniger verbreitet als unter den Westdeutschen.

Nach der von der EU-Kommission zweimal im Jahr durchgeführten EUROBAROMETER-Meinungsumfrage sprachen sich im Herbst 2001 47 % der Befragten in Deutschland ganz allgemein für die Erweiterung der EU aus. Dies sind 12 Prozentpunkte mehr als noch im Frühjahr 2001. Dabei bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen.

Die Umfragen des im Januar und Februar 2002 durchgeführten EUROBAROMETER ergeben, das die Deutschen zwar ihr Land als größten Nutznießer einer Erweiterung der EU sehen. Allerdings erwarten nur 10 % davon eine Verbesserung ihrer persönlichen Situation. 20 % erwarten eine Verschlechterung, wobei Ängste um Arbeitsplätze, die Kosten der Erweiterung und die Befürchtung wachsender Kriminalität im Vordergrund stehen.

Mit den Umfrageergebnissen decken sich im Grundsatz die Stimmungen und Haltungen, wie sie anlässlich der vom BPA organisierten Bürgerveranstaltungen entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze in den Sommermonaten des vergangenen Jahres wahrgenommen worden sind.

a) Mit welchen gezielten Maßnahmen will die Bundesregierung einen eigenen Beitrag leisten, um vorhandene Ängste in den Grenzregionen mit Blick auf die Osterweiterung abzubauen?

Die Politik der Bundesregierung trägt dazu bei, in den Grenzregionen vorhandene Ängste abzubauen, indem sie den Risiken aus der EU-Osterweiterung entgegenwirkt und gleichzeitig die Wirtschaft darin unterstützt, die Chancen aus dem erweiterten Binnenmarkt zu nutzen.

Weit verbreitet in der Bevölkerung sind Sorgen vor zunehmender Billigkonkurrenz und einem großen Zustrom ausländischer Arbeitskräfte. Im Hinblick darauf, dass die Aufnahmefähigkeit des deutschen, insbesondere des ostdeutschen Arbeitsmarktes für Arbeitskräftezuwanderung aus Osteuropa begrenzt ist, hat sich die Bundesregierung daher in den Beitrittsverhandlungen mit Erfolg für flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit eingesetzt, die für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren begrenzt werden kann. Entsprechende Regelungen gelten auch für besonders sensible Bereiche des Dienstleistungssektors. Die vereinbarten Übergangsfristen ermöglichen ein schrittweises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte und bieten den deutschen Grenzregionen einen ausreichenden Schutz.

Ein wichtiges Projekt der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Jahr 2002 ist die publikumswirksame Veranstaltungsreihe „Nachbarn treffen – Europa gestalten“, für die Bundeskanzler Gerhard Schröder die Schirmherrschaft übernommen hat. Im Jahr 2000 erstmals mit sechs Veranstaltungen organisiert, fand sie 2001 in acht Städten entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze statt.

Weitere acht Veranstaltungen mit Bürgerfesten, Podiumsdiskussionen und begleitenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit folgen in diesem Jahr.

Die Chancen und vielfältigen Aspekte der EU-Erweiterung werden durch ein informatives und attraktives Programm – auch unter Einbeziehung von Bundesministerien, Landesregierungen, Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Mitgliedern des Europäischen Parlaments, EU-Kommission aber auch zahlreichen anderen Beteiligten, beispielsweise aus der Wirtschaft, von den Gewerkschaften, dem „Bündnis für Arbeit“ – verständlich und populär vermittelt.

Der Arbeitstitel „Nachbarn treffen – Europa gestalten“ aus dem Jahr 2000 wurde inzwischen zu einem Markennamen für die Veranstaltungen selbst und auch für externe Events. So hatte die Kampagne im Jahre 2001 den Titel „Europa geht weiter“ (Schwerpunkt Osterweiterung der EU). Im Jahr 2002 wird die Reihe mit dem Titel „Europa in Arbeit“ (Schwerpunkte: Zukunftsdialog und Arbeitsmarktprofil in der EU) fortgeführt.

Im thematischen Zusammenhang mit der Veranstaltungsreihe werden weitere 20 öffentliche Informationsveranstaltungen mit örtlichen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften organisiert. Ferner ist die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen in Vorbereitung.

Ziel der Regierungskommunikation zum Themenbereich „Erweiterung der Europäischen Union“ ist es, die politischen Kernbotschaften zu vermitteln: Die mit der Erweiterung verbundene Integration neuer Mitgliedstaaten einigt Europa, die Erweiterung bietet Chancen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, sie ist ein Gewinn für die innere und soziale Sicherheit, für die Rechtsstaatlichkeit und für die Umwelt und sie bedarf einer aktiven Gestaltung, damit die positiven Effekte die Risiken überwiegen.

Die Bundesregierung bietet darüber hinaus Partnern von der Bundes- bis hin zur lokalen Ebene ein kommunikatives Umfeld, innerhalb dessen sie sich mit eigenen Informationsangeboten präsentieren und weitere Aktivitäten integrieren können. Durch den sukzessiven Aufbau eines „Kommunikationsnetzwerks“ wurde so die Grundlage für eine Kommunikationsplattform gelegt. Zahlreiche

Veranstaltungen mit den Netzwerkpartnern verstärkten den Kommunikationseffekt erheblich. Dadurch konnte die Kommunikationsbasis nachhaltig verbreitert werden.

b) Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Entwicklungsstand der östlichen Grenzregionen der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die Osterweiterung im Einzelnen?

Die EU-Osterweiterung trifft auf Regionen, die große Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufweisen. Besonders die ostdeutschen Grenzregionen haben noch Probleme mit dem Aufbau einer wettbewerbsfähigen regionalen Wirtschaft.

Die PREPARITY-Studie stellt fest, dass

– die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Freistaat Bayern im Wesentlichen dem westdeutschen Durchschnitt, die in den ostdeutschen Ländern mit EU-Außengrenze dem ostdeutschen Durchschnitt entspricht. Auf Landesebene erreichen die ostdeutschen Grenzländer reichlich zwei Drittel des bayerischen Niveaus;
– die Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Grenzländern mehr als zweieinhalbmal so hoch wie in Bayern ist;
– die sektorale Wirtschaftsstruktur in den Grenzregionen insgesamt ungünstig ist. Das Verarbeitende Gewerbe der Grenzregionen ist für den Wettbewerb mit Polen und Tschechien relativ ungünstig strukturiert. Sowohl in den ostdeutschen als auch in den bayerischen Grenzregionen arbeitet ein hoher Anteil der Beschäftigten in lohnkostensensiblen Branchen, in denen tendenziell Wettbewerbsnachteile mit den Beitrittskandidaten bestehen.

Seit 1990 werden durch Bund, Länder und Kommunen mit Unterstützung der EU große Anstrengungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Grenzregionen unternommen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine besondere Rolle spielt die Anbindung der Regionen an das überregionale Straßen- und Schienennetz, aber auch die Schaffung einer effizienten wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Insgesamt sind bereits beachtliche Resultate erreicht worden. Es besteht allerdings auch in den nächsten Jahren noch Bedarf an Unterstützung.

Die Bundesregierung hat dazu entsprechende Weichenstellungen vorgenommen, z. B. durch Erhöhung der Investitionszulage für Unternehmen in den Grenzregionen, Unterstützung der Liefer- und Absatzbeziehungen für ansässige Unternehmen im Rahmen der Absatzförderung Ost, Festlegungen zum Solidarpakt II.

c) Wo sieht die Bundesregierung den hauptsächlichen Handlungsbedarf in den einzelnen Grenzregionen mit Blick auf die Osterweiterung?

Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine differenzierte Unterstützung der Grenzregionen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern sowie der grenznahen Bundeshauptstadt Berlin für erforderlich und wie begründet die Bundesregierung diese Position?

d) Worin sieht die Bundesregierung ihre spezielle Verantwortung im Prozess der Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung?

Wie in der bereits erwähnten Dokumentation „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern – Die Hilfen von EU, Bund und Ländern“ detailliert dargestellt, existiert ein umfangreiches Spektrum an Fördermöglichkeiten für die Grenzregionen. Die Durchführung der dort erwähnten regionalen Förderprogramme obliegt ganz überwiegend den Ländern.

Neben diesen spezifischen Hilfen für die Grenzregionen liegt es auch in deren Interesse, dass die Bundesregierung die 1998 eingeleitete Politik zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konsequent fortsetzt.

Dazu gehören insbesondere:

– Haushaltskonsolidierung: Bis zum Jahr 2004 soll das Defizit des gesamten Staatshaushalts nahe bei Null liegen und bis 2006 der Bundeshaushalt ausgeglichen sein.
– Steuersenkungen: Allein durch die Steuerreform 2000 wird der Mittelstand um rd. 11,8 Mrd. Euro entlastet. Stellt man auf die Gesamtsteuerentlastung ab, spart der Mittelstand sogar 16,7 Mrd. Euro.
– Weitere Marktöffnung und Liberalisierung: Durch flexiblere und funktionsfähigere Märkte wird die Anpassungsfähigkeit der Grenzregionen gestärkt.
– Förderung des Mittelstands: Die Technologieförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Das Fördersystem soll überschaubarer und stärker am Bedarf des Mittelstands orientiert werden.
– Stärkung von Bildung und Ausbildung, weil die internationale Wettbewerbsfähigkeit immer mehr vom Wissen abhängt.
– Aktive Arbeitsmarktpolitik mit einem Schwerpunkt auf passgenaue Qualifizierung im Hinblick auf die künftige Bedarfslage.

3. Welche Beschlüsse hat die Regierung zur Unterstützung der Grenzregionen bei der Vorbereitung auf die Osterweiterung bereits gefasst und welche weiteren sind beabsichtigt?

   Worin bestehen deren wesentliche Ziele und Inhalte?

Die Anstrengungen der Grenzregionen zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung werden durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel unterstützt.

Ausführliche Erläuterungen dazu sind in der Dokumentation Nr. 502 des BMWi „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“ enthalten.

Ergänzend zu diesem vorhandenen Instrumentarium hat der Europäische Rat in Nizza im Dezember 2000 auf Initiative der Bundesregierung die Europäische Kommission ersucht, für die Grenzregionen ein Programm zur „Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit“ vorzuschlagen. Die Umsetzung erfolgte durch die Europäische Kommission, die am 25. Juli 2001 in einer Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen ein Maßnahmenpaket „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ mit ca. 20 Einzelmaßnahmen für die fünf betroffenen Mitgliedsländer vorgelegt hat.

Vgl. Antwort zu Frage 19.

4. Welche finanziellen Mittel erfordert nach Auffassung der Bundesregierung eine ausreichende Vorbereitung der Grenzregionen auf die Erweiterung in den nächsten Jahren bis zum angestrebten Beitrittstermin 2004?

Den vier Bundesländern an der deutschen EU-Außengrenze stehen umfangreiche Mittel aus den vielfältigen Förderprogrammen und -instrumenten der EU, des Bundes und der Länder zur Verfügung.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 können die Grenzregionen im Rahmen der drei Strukturfonds (EFRE, EAGFL, ESF) an Fördermitteln in Höhe von rd. 16 Mrd. Euro – siehe Tabelle 1 – partizipieren. Ergänzend können auf polnischer und tschechischer Seite Mittel aus dem PHARE/CBC-Programm in Höhe von 378 Mio. Euro genutzt werden.

Tabelle 1

Leistungen der Europäischen Union (in Mio. €) in der Förderperiode 2000 bis 2006:

Preisbasis 1999	EFRE		EAGFL		ESF			Interreg III A	Phare/CBC	Summe gesamt
	Ziel 1- Förderung	Ziel 2- Förderung	Abteilung Ausrichtung	Abteilung Garantie	Ziel 1- Förderung	Ziel 2- Förderung	Ziel 3- Förderung			
Summe der Länder	6.800	475	2.165	2.360	3.417	61	261	430	-	15.969
MV	1.100	-	742	-	613	-	-	45	-	2.500
BB	1.639	-	720	-	731	-	-	124	-	3.214
SN	3.058	-	703	-	1.098	-	-	201	-	5.060
EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Ziel 1, Anteil MV, BB, SN	1.003	-	-	-	-	-	-	-	-	1.003
ESF-Bundesprogramm Ziel 1, Anteil MV, BB, SN	-	-	-	-	975	-	-	-	-	975
Begleitmaßnahmen für MV, BB, SN	-	-	-	760	-	-	-	-	-	760
BY	-	475	-	1.600	-	61	261	60	-	2.457
darunter Begleitmaßnahmen	-	-	-	1.200	-	-	-	-	-	1.200
Phare/CBC	-		-		-			-	378	378
Summe ges.	**7.275**		**4.525**		**3.739**			**430**	**378**	**16.347**

Dazu kommen speziell für die Grenzregionen (bisher teilweise noch nicht definierte) Anteile aus der „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ und den zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln (vgl. Antwort auf die Fragen 3 und 19).

Weiter unterstützt der Bund die Bewältigung des Strukturwandels in den vier Grenzländern insbesondere mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, für die allein im Jahre 2002 rd. 977 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erhalten gewerbliche Unternehmen für Investitionen in den ostdeutschen Grenzregionen eine erhöhte steuerliche Förderung nach dem Investitionszulagengesetz.

Die Dokumentation Nr. 502 „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“ enthält Einzelheiten zu den verschiedenen Programmen.

a) Welche Position nimmt die Bundesregierung zur Verteilung der diesbezüglichen finanziellen Lasten zwischen der EU, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern ein?

b) In welchem Umfang sieht die Bundesregierung eine spezielle Verantwortung des Bundes für die finanzielle Unterstützung der Grenzregionen?

Vgl. Antwort zu Frage 4.

5. Auf welche Weise hat die Bundesregierung bisher die Vorbereitung der an Polen und die Tschechische Republik angrenzenden Regionen speziell auf die Osterweiterung finanziell unterstützt?

   In welchem Umfang hat die Bundesregierung insbesondere die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation zum einen im Rahmen der EU-Programme und zum anderen im nationalen Rahmen gefördert?

Den Grenzländern stehen Mittel aus den regionalpolitischen Förderprogrammen und -instrumenten der EU, des Bundes und der Länder zur Verfügung.

Vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 19.

Die Bundesregierung hat sich auf europäischer Ebene erfolgreich für die Förderung der Grenzregionen eingesetzt: Auf deutsche Initiative hin hat die Europäische Kommission im Juli 2001 die „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ beschlossen und auf Druck des Europäischen Parlaments und der deutschen Seite zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt.

Wesentlich tragen die EU-Förderprogramme INTERREG III A und PHARE/CBC zur Steigerung der Wirtschaftskraft in den Grenzregionen und damit auch zur Vorbereitung der Grenzregionen auf den Beitritt bei. Mit beiden Programmen werden Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gefördert; INTERREG-Projekte betreffen Operationen auf EU-Gebiet, PHARE/CBC fördert Operationen im angrenzenden Nachbarland.

Im Förderzeitraum 1994 bis 1999 erhielten die an Polen und Tschechien angrenzenden Grenzregionen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II insgesamt 309,1 Mio. Euro aus den Europäischen Strukturfonds. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 erhöhen sich die Ausgaben aus den Europäischen Strukturfonds für diese Regionen auf 456,5 Mio. Euro (mit Indexierung).

Insgesamt stehen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 EU-Fördermittel i. H. v. 834,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Diese Mittel teilen sich auf die folgenden 5 Programme an den deutschen Außengrenzen auf:

Tabelle 2

Programme	*EFRE-Fördermittel für den Zeitraum 2000 - 2006*	*PHARE/CBC-Mittel für den Zeitraum 2000 - 2006*
Bayern/Tschechische Republik	63,8 Mio. €	24,0 Mio. €
Sachsen/Tschechische Republik	170,7 Mio. €	46,0 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg/Wojewodschaft Zachodniopomorskie	83,1 Mio. €	111,5 Mio. €
Brandenburg/Wojewodschaft Lubuskie	96,2 Mio. €	121,5 Mio. €
Sachsen/Wojewodschaft Dolnoslaskie	42,7 Mio. €	75,0 Mio. €

(Zahlen für PHARE/CBC indikativ, da sie jährlich bestätigt werden müssen.)

6. Welches raumplanerische Leitbild und welche räumlichen Entwicklungsziele verfolgt die Bundesregierung für die Grenzregionen?

   Welche grenzüberschreitenden Entwicklungskonzepte liegen bisher vor?

Die Bundesregierung verfolgt eine Politik des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts auf der Basis des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK). Der „grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften kommt eine Schlüsselstellung in der europäischen Integrationspolitik zu“. Entwicklungsziele in Grenzregionen müssen von Anfang an grenzüberschreitend gemeinsam mit den benachbarten Regionen der Partnerstaaten definiert werden.

Für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze liegen raumordnerische Leitbilder aus dem Jahr 1995 vor (vgl. Bundestagsdrucksache 13/2685). Sie werden derzeit aktualisiert. Anhand der aktualisierten Leitbilder soll eine langfristige Perspektive für den deutsch-polnischen Grenzraum herausgearbeitet werden.

Für den deutsch-tschechischen Grenzraum wurden im Jahre 1999 für die Grenzräume Sachsens und Bayerns zu Tschechien zwischen den beteiligten Partnern und unter Einbeziehung von Akteuren auf den verschiedenen Ebenen gemeinsame Entwicklungskonzepte erarbeitet. Diese Entwicklungskonzepte sind eine wichtige Voraussetzung für das Auslösen positiver Entwicklungsimpulse beiderseits der Grenze. Damit sollen die Chancen dieser Regionen im internationalen Standortwettbewerb ausgebaut, besser genutzt und mögliche Risiken eingedämmt werden.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Aktivitäten der Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zur Vorbereitung der Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung ein?

   Wie kann gesichert werden, dass dabei die besten Erfahrungen schnell verallgemeinert werden und wie trägt die Bundesregierung dazu bei?

8. Wie schätzt die Bundesregierung die in den betroffenen Bundesländern bereits existierenden Programme für die Osterweiterung ein?

   Vertritt sie die Auffassung, dass diese in die gleiche Richtung wirken und richtig miteinander verbunden sind?

   Wenn nicht, was will sie unternehmen, um dabei erkennbare Probleme lösen zu helfen?

Regionalpolitik ist nach der föderalen Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes in erster Linie Aufgabe der Länder. Es liegt daher zunächst in der Verantwortung der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften, die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels als Folge der EU-Osterweiterung zu ergreifen. Die Grenzländer wurden gleichwohl wiederholt von der Bundesregierung gebeten, den Schwerpunkt ihrer Förderpolitik auf die Grenzregionen zu setzen.

Informationen und Erfahrungen werden in kontinuierlichen Bund-Länder-Gesprächen ausgetauscht.

Die Wirtschaftsministerkonferenzen, die sich seit rund zwei Jahren mit dem Thema „EU-Osterweiterung – Beitrittsvoraussetzungen aus wirtschaftspolitischer Sicht“ beschäftigen, tragen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern bei. So war der kontinuierlich fortgeschriebene Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „EU-Osterweiterung“ u. a. zum Grenzregionenprogramm, zum Bericht des BMWi zur „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“, zur Preparity-Studie, zu den Forderungen an die EU zur Anpassung der Leitlinien für Regionalhilfen, ein wesentlicher Impuls, der die Diskussion und den Meinungsbildungsprozess erheblich förderte.

Die Erarbeitung und Vorlage der Dokumentation Nr. 502 des BMWi „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“ im März 2002 gingen mit einem umfangreichen Erfahrungsaustausch einher.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Bemühungen der Euro-Regionen in Vorbereitung auf die Osterweiterung ein?

   In welchem Umfang hat die Bundesregierung Erfahrungen und Forderungen der Euro-Regionen im Zusammenhang mit der Osterweiterung in eigene Entscheidungen bzw. in Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission einfließen lassen?

Hauptziel der Arbeit der insgesamt acht Euroregionen an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze ist es, die aus der Grenzlage resultierenden Struktur- und Standortnachteile durch verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern jenseits der Grenze auszugleichen und Begegnungen der Menschen zu fördern.

Die Deutsch-Polnische Regierungskommission ist der Überzeugung, dass die Euroregionen im Rahmen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Polen leisten. Ähnliche Anerkennung findet die Arbeit der Euroregionen an der deutsch-tschechischen Grenze.

Die lokale Ebene der Euroregionen spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A. Im Rahmen der Projektentwicklung und Antragstellung erfolgt hier bereits eine Abstimmung zwischen den Vorhaben auf beiden Seiten der Grenze. Die Euroregionen sind in die Strukturen und Prozeduren bei der Durchführung der gemeinsamen deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG und PHARE/CBC für die Förderperiode 2000 bis 2006 fest eingebunden.

10. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen bzw. tschechischen Gemeinden ein?

Seit 1989 stehen die Gemeinden auf beiden Seiten der deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Grenze vor großen Herausforderungen. Sie bieten die Chance, durch die Entwicklung einer grenzüberschreitenden regionalen Identität und Zusammenarbeit die Region zu einer kulturell und wirtschaftlich lebendigen Wachstumsregion in Europa werden zu lassen. Die Anfänge sind gemacht:

– Seit 1989 sind zahlreiche neue Grenzübergänge eingerichtet worden, die teilweise umfangreiche Bau- und Infrastrukturmaßnahmen voraussetzten (Deutschland-Polen: 33 Übergänge, Deutschland-Tschechien: 46 Übergänge).

– Die Begegnung von Kindern und Jugendlichen von beiden Seiten der Grenze besitzt große Bedeutung. Zahlreiche Begegnungen wurden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk und durch TANDEM, die Koordinierungsstellen zur Förderung des deutsch-tschechischen Jugendaustausches in Pilsen und Regensburg, gefördert.

– Die Überwindung von teilweise traditionellen, teilweise durch die Grenzlage bedingten Strukturschwächen verlangt wirtschaftliche Kooperation im grenznahen Raum. Hierzu sollen besonders die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG (TWG) und das deutsch-tschechische Kooperationszentrum in Annaberg (Sachsen) beitragen.

– Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der grenznahen Region ist die Herausbildung von zukunftsgerichteten Wissenschaftsstrukturen, z. B. an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und im Rahmen der virtuellen trilateralen Neiße Universität [Universität Zittau, Reichenberg (Liberec) und Breslau (Wroclaw)].

– Die tragische und komplexe Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland, Polen und Tschechien hat die Ausbildung eines grenzüberschreitenden „Wir“-Gefühls der grenznahen Bevölkerung bisher behindert. Auf Grund zahlreicher Städtepartnerschaften und der Förderung gemeinsamer Kulturprojekte durch Bund, Länder und Gemeinden sind in den letzten Jahren aber deutliche Fortschritte zu beobachten. Die Förderung des kulturellen Austausches bleibt auch in Zukunft ein Schwerpunkt.

– Im Rahmen der schulischen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung im grenznahen Raum die Deutsche Abteilung des Saldy Gymnasiums in Reichenberg (Liberec) – 172 Schüler, 8 deutsche Lehrkräfte –, die Schülerbegegnungen praktiziert und neben der deutschen auch die tschechische Hochschulreife vermittelt.

a) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für sich, um die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit zu stimulieren und zu erleichtern?

Die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden sowie den Institutionen unserer beider Nachbarn und Partner Polen und Tschechien bleiben. Schwerpunkte sind der Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, und der weitere Ausbau der Infrastruktur.

b) Wie weit sind die Verhandlungen mit Polen bzw. mit der Tschechischen Republik zum Abschluss eines Abkommens analog dem Karlsruher Abkommen?

Die Bundesregierung hat auf Basis des Karlsruher Übereinkommens (KÜ) vom 23. Januar 1996 in den vergangenen Jahren in bilateralen Gesprächen, insbesondere mit Polen, wiederholt ihr Interesse an einer Rahmenvereinbarung über grenzübergreifende Zusammenarbeit unterstrichen, die den grenznahen Kommunen – nach Maßgabe der innerstaatlichen Zuständigkeiten – weitgehende Selbständigkeit bei der Konzeption und Durchführung konkreter grenzüberschreitender Vorhaben ermöglicht.

Mit Polen wurden bereits im schriftlichen Verfahren Entwürfe für ein spezifisch auf das deutsch-polnische Verhältnis zugeschnittenes bilaterales Rahmenabkommen auf der Basis des KÜ ausgetauscht, dessen baldige Finalisierung angestrebt wird.

Auch mit der tschechischen Regierung wurde wiederholt die Option eines bilateralen Abkommens auf der Basis des KÜ angesprochen. Soweit bekannt, ist die Prüfung eines solchen Vorhabens auf tschechischer Seite jedoch noch nicht abgeschlossen.

11. Welche bilateralen Projekte hat die Bundesregierung mit den Regierungen in Polen bzw. in der Tschechischen Republik zur Vorbereitung der Grenzregionen erarbeitet?

    Wie ist der Stand der Umsetzung solcher Projekte?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) arbeitet seit Anfang der 90er Jahre mit den Umweltministerien Polens und der Tschechischen Republik zusammen. 1994 und 1996 wurden Abkommen zwischen den jeweiligen Regierungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes unterzeichnet, die in Deutschland 1998 mit Gesetzen umgesetzt wurden und anschließend in Kraft getreten sind.

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit beiden Staaten liegt in den grenznahen Gebieten. In diesen Gebieten sollen Umweltbelastungen erfasst, bewertet und verringert sowie grenzüberschreitende Umweltbeeinträchtigungen verringert und verhütet werden. Die Erhaltung von Natur und Landschaft in den Grenzregionen ist Ziel beider Seiten, welches u. a. durch gemeinsame Maßnahmen erreicht werden soll.

Beispiele für eine Vielzahl von inzwischen eingeleiteten bzw. durchgeführten Maßnahmen und Projekten:

1. Schaffung des grenzüberschreitenden Naturschutzgebietes „Internationalpark Unteres Odertal“,

2. Durchführung von Umweltschutzpilotprojekten in Polen und der Tschechischen Republik, die der Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen dienen (siehe nachfolgende Tabelle),

3. Vorbereitung der Umsetzung der ECE-Konventionen über die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen bzw. über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen,

4. Erarbeitung eines deutsch-tschechischen „Luftreinhalteberichts Erzgebirge“ (September 1998) und eines gemeinsamen Aktionsprogramms Erzgebirge/Fichtelgebirge (November 2001) mit dem Ziel, zu einer weiteren Verbesserung der Luftsituation auf beiden Seiten der Grenze beizutragen,

5. trilaterale Zusammenarbeit im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck zur Verbesserung des Zustandes der Umwelt; u. a. Schaffung eines einheitlichen Systems der Luftüberwachung,

6. Maßnahmen der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe und der Oder sowie der bilateralen Grenzgewässerkommissionen zum Schutz der Gewässer und ihrer Beschaffenheit sowie zum Hochwasserschutz,

7. bilaterale Beratungsmaßnahmen zur unmittelbaren Vorbereitung auf den EU-Beitritt,

8. Förderung der direkten Zusammenarbeit der grenznahen Bundesländer und (polnischen) Wojewodschaften im Umweltbereich; insbesondere zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt.

Tabelle 3

Finanzielle Unterstützung von Umweltschutzpilotprojekten im Rahmen des BMU-Programms „Pilotprojekte Ausland“

Ressortabkommen		Projektbezeichnung	Bereitstellg. von BMU-Haushaltsmitteln (in Mio. €)	Stand der Umsetzung
vom	mit			
Republik Polen				
21.04.93	MfU[1)]	Kläranlage Swinemünde	10,74	Inbetriebnahme: 18.09.1997
11.04.95	MfU	Abwasserbehandlungsanlage Gubin-Guben	3,30	Inbetriebnahme: 02.05.1998
18.06.01	MfU	1. Rekonstruktion der kommunalen Abwasserentsorgung Szprotawa	3,93	z.Zt. Vorbereitung der Umsetzungsphase
		2. Modernisierung von zwei Straßenbahnlinien in der Stadt Wroclaw (Breslau) zur Reduzierung von Luftschadstoff und Lärmemissionen	9,66	z.Zt. Vorbereitung der Umsetzungsphase
Gesamt:		4 Projekte	27,63	

Ressortabkommen vom	Ressortabkommen mit	Projektbezeichnung	Bereitstellg. von BMU-Haushaltsmitteln (in Mio. €)	Stand der Umsetzung
Tschechische Republik				
27.11.92	MfIH[2] u. MfW[3]	Rauchgasreinigungsanlagen für vier Blöcke des Kraftwerks Prunerov I	12,02	Inbetriebnahme: 29.12.1995
19.12.94	MfU	Kommunale Abwasserbehandlungsanlagen Nordböhmen	4,09	Inbetriebnahme: -ABA Roudnice nad Labem: 21.10.1997 -Ceska Kamenice: 04.02.1998
	MfIH	1. Kraftwerk Tisova I	4,09	Inbetriebnahme: 19.03.1998
		2. Kraftwerk T700 Chemopetrol Litvinov	13,24	Inbetriebnahme: 31.07.1999
24.10.96	MfU	1. Artikel 35 – Mobiles Fernmesssystem für Luftverunreinigungen	0,61	Zustimmung z. Abnahme d. Fernmesssystems: 19.4.2000
		2. Abwasserbehandlungsanlage Decin (Tetschen)	4,40	Inbetriebnahme: 01.05.2001
	MfIH	Verminderung der Belastung des Abwassers der Spolek pro chemikou a hutni vyrobu a.s. usti nad Labem mit organisch gebundenen Halogenen	1,02	Inbetriebnahme: 27.06.2001
09.07.97	MfU	Umweltfreundliche Wärme- und Stromversorgung Cheb/Eger	1,79	Abschluss des Gesamtprojektes: 30.10.1999
08.12.99	MfU	1. Verminderung grenzüberschreitender Schadstoffemissionen – Maßnahmen zur Abwasserreinigung – aus der Produktion von Mehrnährstoffdüngemitteln (NPK) bei der Lovochemie a.s.	0,84	im Dezember 2000 auf Grund mangelnden Interesses der Fördernehmer storniert
		2. Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen aus Produktionsprozessen sowie Maßnahmen zur Kanal- und Altlastensanierung beim Unternehmen Spolchemie a.s.	0,73	Projekt vom Fördernehmer zurückgezogen
		3. Umweltfreundliche Strom- und Wärmeversorgung der Stadt Decin	2,73	Projekt wurde auf Grund fehlender Bereitschaft, Förderbedingungen zu erfüllen, Anfang April 2001 storniert
		4. Errichtung und Betrieb von 34 Windkraftanlagen – Windpark „Oldris/Moldava“	3,31	in 12/2000 auf Grund mangelnden Interesses der Fördernehmer storniert
		5. Errichtung und Betrieb von 10 Windkraftanlagen – Windpark „U tri Panu“	1,85	z.Zt. Vorbereitung der Umsetzungsphase
23.10.2000	MfU	Sanierung und Ertüchtigung der Abwasserbehandlungsanlagen Most-Canov und Teplice-Bystrany	4,70	Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase
21.11.2000	MfR[4]	Fonds Luftreinhaltung	0,49	Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase
Gesamt:		15 Projekte	55,91	
PL und CZ gesamt		**19 Projekte**	**83,54**	

1) - Ministerium für Umwelt der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik
2) - Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik
3) - Ministerium für Wirtschaft der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik
4) - Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik

Ein wichtiges Projekt zur Förderung der grenzüberschreitenden Wirtschaftskooperation mit Polen ist die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG (TWG) mit Sitz in Landsberg a. d. Warthe (Gorzów). Die TWG wird paritätisch von deutscher und polnischer Seite finanziert; am deutschen Anteil ist der Bund maßgeblich beteiligt. Eine öffentliche Förderung der TWG ist bis Ende 2005 vorgesehen.

Die TWG ist das Kompetenzzentrum für Kooperationsanbahnung und Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Firmen. Damit deckt die TWG einen Förderbereich ab, der gerade im Vorfeld des Beitritts für kleine und mittlere Unternehmen, auch für das Handwerk, dringend benötigt wird.

12. Welche Chancen sieht die Bundesregierung in solchen deutsch-polnischen oder deutsch-tschechischen Programmen?

    Welche Schwerpunktprobleme sollten mit derartigen Programmen angepackt werden und welche praktischen Schritte mit welchen Zeithorizonten will die Bundesregierung unternehmen, um zu solchen Programmen zu kommen?

Die Bundesregierung unterstützt die ab 1994 auf beiden Seiten der östlichen EU-Außengrenze bereitgestellten EU-Programme INTERREG und PHARE/CBC, die sinnvoll verknüpft das (Wirtschafts-)Leben in den Randregionen fördern und den mit dem Europaabkommen eingeleiteten Integrationsprozess stimulieren sollen.

Im Rahmen dieser Programme können Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Lage an den Grenzübergängen, Umweltschutzmaßnahmen, Maßnahmen im Infrastrukturbereich, zur Entwicklung des Tourismus, zur Zusammenarbeit in Bildung, Kultur und bei beschäftigungswirksamen Maßnahmen, zum Abbau von Rechts- und Verwaltungshemmnissen sowie zur Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres gefördert werden.

Die spezifischen Ziele und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind in den von der Europäischen Kommission genehmigten Programmen festgelegt. Die Umsetzung der Programme erfolgt in regionaler Zuständigkeit durch die jeweiligen Bundesländer.

13. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Planungs- und Verwaltungsstrukturen des Bundes (und nachfolgend ggf. auch der Bundesländer) zu verändern, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen bzw. der Tschechischen Republik zu vertiefen?

Nein.

14. Welche Kommissionen auf bi- bzw. trilateraler Ebene beschäftigen sich mit der Problematik der Grenzregionen?

    Wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser gemeinsamen Gremien ein?

    Welche Vorstellungen für die Zukunft gibt es, um die Arbeit im Interesse der Menschen in den Grenzregionen weiter zu qualifizieren?

Für die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit mit Polen wurde im Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 als zentrales Koordinationsgremium die Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen darin, Kontakte auf regionaler Ebene zu fördern, die Breite der grenz-

nahen und regionalen Zusammenarbeit zu koordinieren und neue Impulse zu geben.

Mitglieder auf deutscher Seite:	Auswärtiges Amt (AA), das den deutschen Ko-Vorsitz innehat, sowie Vertreter verschiedener Bundesministerien und der Länder.
Mitglieder auf polnischer Seite:	Innenministerium, das den polnischen Ko-Vorsitzenden stellt, sowie Vertreter von Regierung und Wojewodschaften.

Vertreter der Europäischen Kommission sowie der Euroregionen können an den Sitzungen teilnehmen.

Einer der vier Ausschüsse beschäftigt sich mit der Abstimmung von Projekten grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Programme INTERREG und PHARE/CBC (Federführung BMWi).

Die Kommission zog im vergangenen Jahr angesichts des 10. Jahrestages des polnisch-deutschen Nachbarschaftsvertrages und des zehnjährigen Jubiläums ihrer Tätigkeit eine positive Bilanz des bisher Erreichten.

15. Wie kann gesichert werden, dass ausreichend und effektive Möglichkeiten der Beteiligung und Teilhabe der Bevölkerung der betroffenen Grenzregionen an der Erarbeitung von Grenzregionenprogrammen zur Verfügung stehen?

    Welche Erfahrungen können dabei aus früheren EU-Erweiterungen genutzt werden?

Die Grenzregionenprogramme im Rahmen von INTERREG III A sind auf regionaler Ebene erarbeitet worden. Dabei wurden auch die Erfahrungen der Vergangenheit, insbesondere mit den vorangegangenen INTERREG-Initiativen umgesetzt: Gemäß den INTERREG-Leitlinien sind die Programme in einer breiten Partnerschaft von Akteuren aus den nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner und anderen Bereichen des privaten Sektors entwickelt worden.

16. In welcher Form können nach Auffassung der Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer mit spezifischen Kenntnissen der Partnerländer Polen und der Tschechischen Republik gezielt in den Integrationsprozess im Rahmen der Osterweiterung einbezogen werden?

Der Integrationsprozess im Rahmen der EU-Osterweiterung umfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Neben den vielfältigen Projekten von Gebietskörperschaften, Kammern und Verbänden, Kommunen, Euroregionen und wissenschaftlichen und kulturellen Foren sind dies vor allem die zahlreichen Initiativen auf der Grundlage privaten und zivilgesellschaftlichen Engagements. Für Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder mit spezifischen Kenntnissen der Partnerländer bestehen vielfältige Möglichkeiten, sich in diese Projekte und Initiativen einzubringen, etwa persönlichen Erfahrungen und Beziehungen, Kenntnissen der Sprache, des Landes oder der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Partnerlandes.

Dies gilt insbesondere für das Behördenpartnerschaftsprogramm PHARE-Twinning, bei dem Bürger, die spezifische Informationen über die Nachbarländer Polen und Tschechische Republik und darüber hinaus umfangreiches Wissen im Gemeinschaftsrecht haben, beim Aufbau von Behörden in den Beitrittsländern mitwirken können.

Aktionsprogramm und Strukturfördermaßnahmen

17. In welcher Art und in welchem Umfang wurden die an Polen und die Tschechische Republik angrenzenden Grenzregionen bisher im Rahmen der Europäischen Strukturfonds gefördert?

Vgl. Antwort zu Frage 5.

18. Trifft es zu, dass die Bundesregierung sich im Vorfeld der Verabschiedung der Agenda 2000 gegen ein spezielles EU-Programm für die Grenzregionen ausgesprochen hat?

    Wenn nein, welche Position hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Agenda 2000 zu speziellen Maßnahmen der EU für die Grenzregionen eingenommen?

Weder in der Mitteilung „Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union" noch in den legislativen Vorschlägen zu den strukturpolitischen Maßnahmen 2000 bis 2006 hat die Europäische Kommission ein spezielles EU-Programm oder spezielle Maßnahmen für die Grenzregionen vorgeschlagen. Es bestand insofern kein Anlass für die Bundesregierung, im Vorfeld der Agenda 2000 oder während der Verhandlungen zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission vorgelegte „Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen" hinsichtlich

    - des finanziellen Gesamtvolumens,
    - der für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Mittel,
    - der Effizienzerhöhung bestehender EU-Programme,
    - einer besseren Koordinierung von INTERREG und PHARE-Projekten,
    - der Infrastrukturförderung und
    - der Spielräume für nationale Regionalbeihilfen?

- Die Europäische Kommission hat am 25. Juli 2001 in einer „Mitteilung über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen" ein Maßnahmenpaket „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen" mit ca. 20 Einzelmaßnahmen für die fünf betroffenen Mitgliedsländer vorgelegt.

  Ergänzend dazu wurden den Grenzregionen vom Haushaltsrat und dem Europaparlament am 22. November 2001 zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Danach erhalten die fünf von der EU-Osterweiterung betroffenen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2001 bis 2006 finanzielle Mittel in Höhe von 255 Mio. Euro, die für folgende Maßnahmen vorgesehen sind:

Tabelle 4

– Aufstockung des Budgets für TEN; Anhebung des Höchstfördersatzes von 10 % auf 20 %	150 Mio. €
– Aufstockung der EU-Haushaltslinie „Auswirkungen der Erweiterung auf Grenzregionen“ (B 5 – 3003) davon: • Projekt der Grenzlandkammern 10 Mio. € • zusätzliche Mittel für das Programm „Jugend“ 2 Mio. € • zusätzliche Mittel für folgende drei Bereiche: 18 Mio. € – kleine und mittlere Unternehmen – für lokale Beschäftigungsprojekte in den Grenzregionen – zur Unterstützung örtlicher Behörden/Institutionen	30 Mio. €
– bisher ohne Spezifikation (möglicherweise Verlängerung des Pilotprojekts der Grenzlandkammern; Haushalt 2003)	15 Mio. €
– Aufstockung der Programme INTERREG III A (grenzübergreifende Zusammenarbeit) und III B Ostsee (transnationale Zusammenarbeit) für 2002	30 Mio. €
– Aufstockung des INTERREG III C-Programms (Förderung der Zusammenarbeit in den Grenzregionen) und Interact	20 Mio. €
– Aufstockung Programm „Jugend“ um 10 Mio. €	10 Mio. €
Gesamt:	255 Mio. €

Die wichtigsten Maßnahmen für Deutschland sind:

– die Aufstockung des TEN-Budgets um 150 Mio. Euro

– die Aufstockung INTERREG III A um 30 Mio. Euro.

- Zur Aufstockung TEN:

Die Sonderfinanzierung für „Transeuropäische Netze (TEN)“ in Grenzregionen in Höhe von 150 Mio. Euro soll für dringend benötigte Verkehrsprojekte in den Grenzregionen in den Jahren 2003 bis 2006 bereitgestellt werden. Mit der Anhebung des Höchstfördersatzes von 10 % auf 20 % für grenzüberschreitende TEN-Projekte zu den Bewerberländern kann im Einzelfall eine schnellere Umsetzung von Projekten erreicht werden. Derzeit ist noch offen, wie hoch der Anteil Deutschlands an der Gesamtsumme sein wird.

- Zur Aufstockung INTERREG III A:

  Die EU-Kommission wird eine Aufteilung beschließen, die folgende Mittel für deutsche Programme vorsieht:

Tabelle 5

MV	2,657 Mio. €
BB	3,077 Mio. €
SN	6,824 Mio. €
BY	2,041 Mio. €
Ostsee	ca. 1 Mio. €
Gesamt:	ca. 15,6 Mio. €

Eine wichtige Maßnahme – die auf eine deutsche Forderung zurückgeht – beinhaltet die Verbesserung der Koordinierung der Programme INTERREG und PHARE/CBC. Daran wird gegenwärtig gearbeitet.

Die restlichen – noch unspezifizierten – 15 Mio. Euro sollen in den Haushalt 2003 eingestellt werden.

Der EU-Aktionsplan für Grenzregionen ist in der Zielrichtung richtig, entspricht jedoch nicht voll den hohen Erwartungen, die aus Kreisen der Europäischen Kommission vorher geweckt worden sind. Deshalb wurden von Bund und Ländern energisch und letztlich erfolgreich substanzielle Nachbesserungen gefordert.

In eine Gesamtbewertung der Förderung der Grenzregionen sind neben der „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ und den zusätzlich bereitgestellten Mitteln

– die allgemeinen Strukturhilfen der EU,

– die politisch außerordentlich wichtigen Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie zu sensiblen Dienstleistungsbereichen und

– das Ergebnis des Solidarpaktes II für die neuen Bundesländer

einzubeziehen.

Die europäischen Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den nationalen Fördermöglichkeiten durchaus eine erfolgreiche Flankierung der EU-Erweiterung in den deutschen Grenzregionen gewährleisten.

- Eine Bewertung der für Deutschland vorgesehenen Mittel ist gegenwärtig noch nicht möglich, da eine Aufteilung der Mittel auf die fünf betroffenen Mitgliedsländer (Finnland, Deutschland, Österreich, Italien, Griechenland) bisher von der Europäischen Kommission nicht für alle Teile des Programms vorgenommen wurde.

- Die Bundesregierung erwartet eine deutliche Effizienzsteigerung für diesen Programmzeitraum bei der Umsetzung der Programme durch die Erarbeitung gemeinsamer deutsch-polnischer und deutsch-tschechischer Programme für die Förderperiode 2000 bis 2006 sowie bereits beschlossener und angekündigter Verfahrenserleichterungen.

- Einen wichtigen Platz im EU-Programm nimmt die bessere Verzahnung zwischen PHARE/CBC und INTERREG III ein.

  – Vorgesehen ist die völlige Angleichung der förderfähigen Maßnahmen zwischen INTERREG III A und PHARE/CBC.

- In besonderen Fällen soll es möglich werden, gemeinsame Kooperationsprojekte, die mit INTERREG III B oder III C gefördert werden, auf Seiten der MOE-Länder aus dem PHARE/CBC-Programm kozufinanzieren.
- Die indikative Mehrjahresprogrammierung für PHARE/CBC, bisher nur möglich bis 2002, soll künftig die Förderperiode bis 2006 umfassen.
- Die Europäische Kommission hat Prüfung zugesagt, ob das „Territorialprinzip“ weniger strikt angewendet werden kann.

Die angekündigten Vorhaben sind bisher nicht umgesetzt worden. Beim „Territorialprinzip“ sind lediglich die schon bestehenden Möglichkeiten zur Förderfähigkeit von Kosten, die im Drittland anfallen, dargestellt worden.

- Die „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Infrastrukturförderung. Die Sonderfinanzierung für „Transeuropäische Netze (TEN)“ in Grenzregionen in Höhe von 150 Mio. Euro soll für dringend benötigte Verkehrsprojekte in den Grenzregionen in den Jahren 2003 bis 2006 bereitgestellt werden. Mit der Anhebung des Höchstfördersatzes von 10 % auf 20 % für grenzüberschreitende TEN-Projekte zu den Bewerberländern kann im Einzelfall eine schnellere Umsetzung von Projekten erreicht werden.
- Die Europäische Kommission verweist auf die bestehenden Möglichkeiten insbesondere im Rahmen der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung, um den Anpassungsprozess in den Grenzregionen zu unterstützen.

  Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der zum 1. Januar 2004 anstehenden Neuabgrenzung der Regionalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ prüfen, ob Anpassungen möglich sind.

20. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei bisherigen Infrastruktur- und Investitionsmaßnahmen in den Grenzregionen die zulässigen Höchstsätze der Regionalbeihilfen ausgeschöpft?

    Wenn dies nicht der Fall war, wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen dafür?

Die bis 31. Dezember 2003 von der Europäischen Kommission genehmigte deutsche Regionalfördergebietskarte ermöglicht in den Grenzregionen in den alten und neuen Bundesländern jeweils die höchsten Förderintensitäten. In Bayern konzentriert sich die Regionalförderung entlang der östlichen Außengrenze.

Die Ausschöpfung der Förderintensitäten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegt in der Durchführungszuständigkeit der Länder. Die Länder haben in der Regel durch ergänzende landesinterne Förderkriterien die Fördersätze konkretisiert, z. B. Strukturwirksamkeit der Investition, Arbeitsplatzeffekte, Schwerpunktregionen, so dass nicht in jedem Förderfall, die beihilferechtlich zulässige Förderintensität ausgeschöpft wird.

Im Rahmen des Investitionszulagengesetzes 1999 bestehen Förderpräferenzen zu Gunsten der Grenzregionen in den neuen Bundesländern in Höhe von 2,5 Prozentpunkten. Die Investitionszulage, auf die ein Rechtsanspruch des Investors bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht, beträgt maximal 15 % bzw. 27,5 % bei kleinen und mittleren Unternehmen der Bemessungsgrundlage.

Im Übrigen unterliegen Infrastrukturmaßnahmen nicht der Beihilfekontrolle.

21. Wie bewertet die Bundesregierung das Entwicklungsniveau von regionalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern in den an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Beitrittsländern?

In Polen und Tschechien sind 1999 bzw. 2000 Verwaltungsreformen in Kraft getreten mit der Zielsetzung, die Zahl der regionalen Gebietskörperschaften auf ein angemessenes Maß zu reduzieren und eine subsidiäre Zuständigkeitsverteilung zwischen den Verwaltungsebenen zu erzielen. Auf regionaler Ebene wurden 16 Regierungsbezirke (Wojewodschaften) in Polen und 14 Regionen (Kraij) in Tschechien geschaffen. Die regionalen Gebietskörperschaften befinden sich gegenwärtig noch in einer Übergangsphase.

Die Mitgliedschaft in den Wirtschaftskammern in Polen und Tschechien ist freiwillig. Hieraus resultiert ein geringerer Organisationsgrad der dortigen Unternehmerschaft, verbunden mit vergleichsweise mäßigen wirtschaftspolitischen Einflussmöglichkeiten.

22. Inwieweit konnte die Bundesregierung ihre im Jahresbericht 2001 zum Stand der deutschen Einheit (Bundestagsdrucksache 14/6979) festgelegte Priorität, den Großteil der Fördermittel aus dem INTERREG III-Programm an den EU-Außengrenzen zu den künftigen Beitrittsstaaten einzusetzen, realisieren?

Von den deutschen INTERREG III-Mitteln für die Jahre 2000 bis 2006 ist der nach den INTERREG-Leitlinien (Ziffer 48) höchstmögliche Anteil, nämlich 80 %, der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (Ausrichtung A) zugeordnet worden. Hiervon wiederum entfallen 73 % auf Regionen an den Außengrenzen, wobei deren Bevölkerungsanteil nur 24 % ausmacht.

Die Grenzregionen genießen darüber hinaus auch bei den Programmen INTERREG III B (Transnationale Zusammenarbeit) und INTERREG III C (Interregionale Zusammenarbeit) Priorität. Für die im Rahmen des EU-Aktionsprogramms für Grenzregionen bereitgestellten zusätzlichen INTERREG III C-Mittel (15 Mio. Euro) kommen als Hauptpartner nur Regionen an den Außengrenzen in Frage.

23. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Grenzregionen auf Grund der besonderen ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Situation, aber auch auf Grund der besonderen Funktion für einen Erfolg der Osterweiterung einer eigenständigen Regionalförderung bedürfen und wenn ja, welche konkreten regionalstrukturellen Probleme identifiziert die Bundesregierung in den Grenzregionen und wie sollten diese gelöst werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4.

Eine weitergehende eigenständige Regionalförderung ist nicht erforderlich.

24. Welche nationalen Fördermöglichkeiten ihm Rahmen der regionalen Strukturpolitik stehen für die spezifischen Probleme der Grenzregionen zur Verfügung?

Die Grenzregionen in den neuen Bundesländern gehören in Gänze zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In Bayern liegen die Landkreise entlang der östlichen Außen-

grenze zum überwiegenden Teil – mit Ausnahme der Kreise Schwandorf und Neustadt a. d. Waldnaab – in der GA-Fördergebietskulisse.

Mit GA-Mitteln können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert werden. Für gewerbliche Investitionen betragen die zulässigen Förderintensitäten für alle öffentlichen Investitionshilfen in den Fördergebieten:

Tabelle 6

Grenzregionen in		**Betriebsstätten von**	
		KMU	sonstige
Ostdeutschland	A-Fördergebiete	50 %	35 %
Bayern	C-Fördergebiete	28 %	18 %

Infrastrukturmaßnahmen können seit dem 1. Januar 2002 mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten unterstützt werden, soweit sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, z. B.:

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände,
- Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden,
- Errichtung von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen,
- Ausbau von Abwasser- und Abfallentsorgungsanlagen,
- Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung,
- Gewerbe- und Technologiezentren zur Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Geländeerschließung für den Fremdenverkehr und öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs.

Darüber hinaus kann die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte mit bis zu einem Betrag von 50 000 Euro gefördert werden. Zur Mobilisierung des regionseigenen Entwicklungspotenzials und zur zielgerichteten Bündelung regionaler Entwicklungsaktivitäten, z. B. zur Überwindung des Anpassungsprozesses in den Grenzregionen, können für den Aufbau geeigneter Organisationsstrukturen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in einer Anlaufphase von maximal drei Jahren bis zu 200 000 Euro pro Jahr aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gewährt werden („Regionalmanagement-Vorhaben“).

Daneben können Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung bzw. Durchführung von förderfähigen Infrastrukturprojekten (bis zu 50 000 Euro) gefördert werden.

In den neuen Bundesländern steht darüber hinaus die steuerliche Investitionsförderung im Rahmen des Investitionszulagengesetzes 1999 zur Verfügung.

25. In welcher Art und Weise wurden die an Polen und die Tschechische Republik angrenzenden Fördergebiete bisher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben

   - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
   - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und
   - Hochschulbau

   unterstützt (Zeitraum 1995 bis 2001)?

- Die Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 7

Stand: 27.03.2002

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1995 bis 2001

Ausgewählte Kreise bzw. kreisfreie Städte mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitionsvolumen in Mio. €	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	Dar. zus. DAP[1] Frauen	Gesicherte Arbeitsplätze	Dar. ges. DAP[1] Frauen	Bewilligte GA-Mittel in Mio. €	Investitionsvolumen in Mio. €	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. €
1. Regionales Förderprogramm "Bayern"										
Cham	108,3	20	520	140	2.099	374	12,2	4,8	15	1,4
Freyung-Grafenau	47,1	12	95	19	1.700	484	4,2	9,8	9	3,2
Hof	110,9	22	239	79	4.897	1.234	13,0	6,1	5	2,0
Hof St.	67,7	12	252	88	1.954	881	10,2	1,8	1	0,4
Neustadt a. d. Waldnaab	17,8	5	75	30	325	149	1,5	9,9	10	3,7
Regen	142,1	18	302	94	3.601	934	16,8	6,6	4	2,7
Schwandorf	105,6	17	441	124	2.574	597	10,3	14,6	17	3,4
Tirschenreuth	61,3	12	288	76	1.362	489	7,0	10,9	11	2,7
Weiden i. d. Opf. St.	29,6	4	21	11	666	337	3,9	0,2	4	0,1
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	28,4	11	41	4	700	218	3,7	6,0	6	2,8
Summe	**718,8**	**133**	**2.274**	**665**	**19.878**	**5.697**	**82,8**	**70,7**	**82**	**22,4**
2. Regionales Förderprogramm "Brandenburg"										
Barnim	335,7	279	1.811	574	4.147	1.153	86,8	74,7	30	47,5
Cottbus St.	212,0	142	1.200	487	2.647	1.119	66,6	55,7	9	42,8
Frankfurt/Oder St.	79,8	103	1.150	551	657	167	24,9	127,4	9	95,6
Märkisch-Oderland	311,6	284	1.770	598	3.270	997	65,0	38,0	15	19,4
Oder-Spree	785,2	463	3.591	985	6.189	1.487	194,7	286,2	44	186,7
Spree-Neiße	601,7	301	2.065	602	6.411	1.809	166,2	42,3	23	16,7
Uckermark	1.268,1	279	2.543	692	6.414	1.476	393,7	118,8	28	79,8
Summe	**3.594,1**	**1.851**	**14.130**	**4.489**	**29.735**	**8.208**	**997,9**	**743,1**	**158**	**488,5**
3. Regionales Förderprogramm "Mecklenburg-Vorpommern"										
Greifswald St.	110,0	65	713	419	787	236	33,4	32,3	14	25,2
Ostvorpommern	569,0	410	2.155	1.014	2.807	879	167,5	98,5	100	66,1
Uecker-Randow	110,9	128	839	319	1.880	621	32,1	25,3	45	19,1
Summe	**789,9**	**603**	**3.707**	**1.752**	**5.474**	**1.736**	**233,0**	**156,1**	**159**	**110,4**
4. Regionales Förderprogramm "Sachsen"										
Annaberg	488,3	474	2.609	1.057	10.722	3.323	142,0	65,1	45	44,9
Aue-Schwarzenberg	517,0	546	2.620	663	15.456	3.452	167,1	50,7	63	34,6
Bautzen	521,0	404	3.103	1.193	13.095	3.959	136,9	115,6	82	82,4
Freiberg	1.094,7	487	2.886	804	15.606	4.034	297,8	59,7	46	34,5
Görlitz St.	212,4	58	898	100	4.831	913	61,7	25,9	2	13,7
Löbau-Zittau	504,1	403	2.323	765	8.396	2.418	155,2	77,1	79	50,2
Mittlerer Erzgebirgskreis	377,0	628	2.013	729	10.882	4.200	120,4	64,2	40	44,4
Niederschles.Oberlausitzkr.	278,2	143	1.380	468	4.163	840	84,4	70,6	63	51,5
Plauen St.	196,2	137	858	261	4.815	1.581	42,9	68,4	26	47,8
Sächsische Schweiz	423,3	353	1.588	490	9.791	2.403	113,9	112,5	82	76,5
Vogtlandkreis	797,1	745	3.575	1.249	19.012	6.933	219,4	116,0	64	67,6
Weißeritz Kreis	344,1	335	1.415	462	8.569	2.657	98,1	145,6	99	101,0
Summe	**5.753,4**	**4.713**	**25.268**	**8.241**	**125.338**	**36.713**	**1.639,8**	**971,4**	**691**	**649,1**
5. Regionales Förderprogramm "Berlin"										
Berlin (West)	2.611,5	1.446	11.378	4.027	40.513	11.590	507,4	200,2	78	154,1
Berlin (Ost)	1.525,9	1.408	10.839	3.776	15.096	3.988	340,7	828,1	193	656,5
Summe	**4137,37**	**2854**	**22217**	**7803**	**55609**	**15578**	**848,12**	**1028,27**	**271**	**810,59**
Summe Gesamt	**14.993,6**	**10.154,0**	**67.596,0**	**22.950,0**	**236.034,0**	**67.932,0**	**3.801,6**	**2.969,6**	**1.361,0**	**2.081,0**

[1] Dauerarbeitsplätze

- Die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden in Deutschland flächendeckend angeboten. Eine Schwerpunktsetzung zugunsten bestimmter Regionen obliegt den für die Durchführung zuständigen Ländern. Im Zeitraum 1995 bis 2001 wurden in den Bundesländern mit Grenzregionen in folgendem Umfang Bundes- und Landesmittel eingesetzt:

  Mecklenburg-Vorpommern 1 033,34 Mio. Euro,

  Brandenburg 1 156,41 Mio. Euro,

  Sachsen 731,80 Mio. Euro,

  Bayern 1 922,13 Mio. Euro.

  Damit wurden überwiegend investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie in Infrastrukturmaßnahmen wie Dorferneuerung, Wegebau und Wasserwirtschaft gefördert.

- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ fördert die Bundesregierung auf der Grundlage des Artikels 91a GG und dem Hochschulbauförderungsgesetz (Ausführungsgesetz) den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken in der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu werden jährlich die zu fördernden Vorhaben von den Ländern (Initiativrecht) angemeldet. Nach einer Empfehlung des Wissenschaftsrates werden auf Beschluss des Planungsausschusses (Bund-/Ländergremium) die Vorhaben in den Rahmenplan aufgenommen und entsprechend der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten von Bund und Ländern (je zur Hälfte) ausgabenbegleitend finanziert.

  Die von 1995 bis 2000 geleisteten Bundesmittel zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 8

Hochschule[1]	**Verausgabte Bundesmittel in T €**			
	1995	**1998**	**1999**	**2000**
Bayern				
Uni Bayreuth	2.950	9.075	17.870	3.211
Uni Passau	1.188	1.365	1.029	1.896
Uni Regensburg	10.222	46.562	604	4.243
FH Regensburg	857	4.814	3.963	422
FH Deggendorf	77	4.155	3.743	1.144
FH Hof	118	4.452	1.222	994
FH Amberg-Weiden	36	7.669	8.222	4.615
GESAMT	15.448	78.092	36.653	16.525
Brandenburg				
Uni Frankfurt/Oder	4.832	2.468	2.771	3.700
TU Cottbus	8.967	12.795	10.453	8.315
FH Eberswalde	710	1.903	1.345	537
FH Lausitz	8.670	7.251	3.564	2.248
GESAMT	23.179	24.417	18.133	14.800
Mecklenburg-Vorpommern				
Uni Greifswald	6.589	9.493	8.125	14.574
FH Neubrandenburg	3.181	5.701	1.859	3.078
GESAMT	9.770	15.194	9.984	17.652

[1] Zur Beantwortung wurden Hochschulen einbezogen, die bis rd. 50 km Entfernung zu den Staatsgrenzen von Polen und der Tschechischen Republik liegen.
Für das Jahr 2001 kann noch keine Aufteilung der Bundesmittel nach Hochschulen mitgeteilt werden.

Hochschule[1]	**Verausgabte Bundesmittel in T €**			
	1995	**1998**	**1999**	**2000**
Sachsen				
TU Dresden	27.235	26.670	31.091	34.799
HS f. Bildende Künste Dresden	2.048	1.986	2.160	2.771
HS f. Musik Dresden	649	836	271	578
TU Bergakademie Freiberg	1.907	3.021	1.406	793
TU Chemnitz	2.579	5.058	3.616	3.341
HS f. Technik und Wirtschaft Dresden	2.290	2.371	1.787	1.713
FH Mittweida	1.521	1.285	1.841	562
HS f. Technik, Wirtschaft u. Sozialw. Zittau/Görlitz	2.358	1.628	1.448	1.805
Westsächsische HS Zwickau	1.369	1.299	523	576
GESAMT	41.956	44.154	44.143	46.938
INSGESAMT	**90.353**	**161.857**	**108.913**	**95.915**

[1] Zur Beantwortung wurden Hochschulen einbezogen, die bis rd. 50 km Entfernung zu den Staatsgrenzen von Polen und der Tschechischen Republik liegen.
Für das Jahr 2001 kann noch keine Aufteilung der Bundesmittel nach Hochschulen mitgeteilt werden.

26. In welcher Höhe und bis zu welchem Zeitpunkt ist eine weitere Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben vorgesehen?

Im Finanzplanungszeitraum 2002 bis 2005 sind folgende Mittel des Bundes für die drei Gemeinschaftsaufgaben vorgesehen:

Tabelle 9

Gemeinschaftsaufgabe	**Soll 2002**	**Fpl. 2003**	**Fpl. 2004**	**Fpl. 2005**
1. "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Mio. € (gerundet)				
– Ost	868,5	868,5	750,0	700,0
– West	135,5	135,5	135,5	135,5
2. "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Mio. €	872,0	900,9	869,2	869,2
3. "Hochschulbau" in Mrd. €	1,1	1,1	1,1	1,1

27. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung die Kürzung der Ausgaben für Gemeinschaftsaufgaben im Haushalt 2002 auf die Grenzregionen haben?

Die Investitionsförderung in den neuen Bundesländern wird auf hohem Niveau fortgesetzt. Regional-, Agrarstruktur- und Bildungspolitik sind nach dem Grundgesetz in erster Linie Aufgaben der Länder. Die Bundesländer sind für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben selbst verantwortlich, sie können damit eigene Schwerpunkte bei Verwendung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben entsprechend der regional-politischen und strukturellen Notwendigkeiten in den Grenzregionen setzen.

28. In welcher Art und Weise wurden bisher Projekte in den Grenzregionen durch regionalpolitische Sonderprogramme der Bundesregierung wie z. B.

    - InnoRegio,
    - Lernende Regionen,
    - Innovative regionale Wachstumskerne oder
    - Nemo

    unterstützt und inwieweit sind hierbei grenzüberschreitende Projekte förderfähig?

Das Programm „InnoRegio“ und die daran anknüpfende Initiative „Innovative Regionale Wachstumskerne“ sind Maßnahmen der Innovationsförderung, die einen regionenspezifischen Fokus haben. Durch die Begrenzung der Programme auf die neuen Länder können auch die Grenzregionen zu Polen und zur Tschechischen Republik profitieren. Insgesamt wurden zwei InnoRegios in den Grenzregionen gefördert:

- DISCO (Diabetes Informations- und Service-Center) in Karlsburg mit einem Gesamtfördervolumen von bis zu 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2006 und
- Musicon Valley, Markneukirchen mit einem Gesamtfördervolumen von bis zu 9 Mio. Euro bis zum Jahr 2006.

Darüber hinaus werden zwei Innovative Regionale Wachstumskerne in den Grenzregionen gefördert:

- NOA (Innovative Oberflächentechnik und Anlagebau), Zittau, mit einen Fördervolumen von 5,1 Mio. Euro (bis 2003) und
- AsglaNeT (Zukunftsmarkt neue Werkstoffe), Freiberg, mit ca. 2,5 Mio. Euro (bis 2003).

Grenzüberschreitende Projekte sind durch die Programme nicht direkt förderfähig. Durch die themenspezifische Vernetzung, die mit den Initiativen gefördert wird, haben aber einige der InnoRegios und Wachstumskerne enge Verbindungen nach Polen und in die Tschechische Republik geknüpft.

Das Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ fördert den Auf- und Ausbau bildungsbereichs- und trägerübergreifender regionaler Netzwerke. Darin sollen durch die Zusammenarbeit möglichst vieler regionaler Akteure (z. B. Bildungseinrichtungen, Betriebe, Sozialpartner, Jugendämter, Arbeitsämter, soziokulturelle Einrichtungen, Agenda 21-Projekte u. Ä.) innovative Maßnahmen im Bereich lebensbegleitendes Lernen entwickelt, erprobt und auf Dauer angelegt werden.

In den Förderrichtlinien des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ vom 18. Oktober 2000 heißt es unter Punkt 2.2.2: „Besonders förderfähig sind auch Netzwerke, die länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend angelegt sind“.

Folgende der in der ersten Förderrunde seit Juni/Juli 2001 mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) bundesweit geförderten 54 Projekte haben sich – neben anderen Themenstellungen – auch grenzüberschreitender Kooperation zugewandt:

- „Bildungsbrücken für Berlin und Brandenburg“ (Land Brandenburg). Die grenzüberschreitenden Aktivitäten umfassen verschiedene thematische Handlungsfelder, die in der gegenwärtigen Planungsphase auf die Teilregionen verteilt bearbeitet werden. So wird z. B. im regionalen Netz Dahme-Spreewald der Bereich „Interkultouren“ mit grenzüberschreitender Ausrich-

tung nach Polen und in Kooperation mit französischen Partnern bearbeitet. Hierbei stützt sich das Netzwerk auf die Multiplikatorenbildung, auf die Vermittlung von Kenntnissen heimatlicher Traditionen, Kultur und Sprache. Zielgruppen sind Kinder und Erwachsene aller Altersgruppen. Insgesamt greifen die grenzüberschreitenden Aktivitäten folgende, noch auszubauende Themen auf: Bilateraler Multiplikatorenaustausch in den Bereichen Bildung, Kultur, Wirtschaftsförderung, Umwelt; trinationale Veranstaltungen (Deutschland, Polen, Frankreich); Interessenten- und Wissensbörse; Kooperationen zwischen der Naturparkverwaltung Dahme-Heidesen und dem Tourismus- und Kulturverband Dahmeland, letzteres mit spezieller Ausrichtung für Touristen und Zugereiste.

- „Netzwerk für Bildung und Qualifikation – Zukunft für die Lausitz“ (Land Brandenburg). Die Leitidee dieses Projektes liegt in der Auslotung und Vernetzung der Bildungspotenziale in der Region unter besonderer Berücksichtigung bildungsferner und benachteiligter Zielgruppen, u. a. mit den Schwerpunkten EU-Osterweiterung und Umweltwissen. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der polnischen Nachbarregion ist in den Bereichen Ausbau und Einbindung eines deutsch-polnischen Weiterbildungszentrums, stärkere Sprachförderung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zu Osteuropa vorgesehen.

Der Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ wurde am 27. Februar 2002 gestartet und die erste Ausschreibungsrunde ging bis zum 26. April 2002. Mit der neuen Maßnahme NEMO wird in den neuen Bundesländern die Bildung nationaler Netzwerke von KMU und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen durch die Förderung sachkompetenter technologischer und betriebswirtschaftlicher Managementleistungen unterstützt. Bei den der Förderung zugrunde liegenden Netzwerken sind nicht nur grenznahe, sondern auch grenzüberschreitende Netzwerke (z. B. mit Partnern aus Polen oder Tschechien) förderfähig. Fördervoraussetzung ist lediglich, dass das Netzwerk seinen regionalen Schwerpunkt in den neuen Bundesländern oder Berlin hat und der Anteil ostdeutscher Partner am gesamten Netzwerk überwiegt.

29. Unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerken, Bündnissen und sonstigen Kooperationsprojekten und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung unterstützt alle grenzüberschreitenden Initiativen:

– Im Bereich Verkehr Voranbringung der Entwicklung wichtiger Verkehrsachsen. Bezüglich der Paneuropäischen Verkehrskorridore II, III und IV wurden Gemeinsame Memoranden mit den beteiligten Staaten abgeschlossen.

– Im Bereich Umweltschutz werden die Umweltverbände einbezogen, die ihrerseits Projektergebnisse in die Zusammenarbeit der Regierungen einbringen.

  Das BMU unterhält regelmäßige Kontakte zu den Deutsch-Polnischen Gesellschaften und bei Bedarf zu den Euroregionen.

– Im Bereich Bildung und Forschung ist die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen aus Deutschland mit Polen und Tschechien im Rahmen der EU-Bildungsprogramme ein wichtiges Anliegen.

  Grenzüberschreitende Netzwerke und Projekte werden u. a. im EU-Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI gefördert.

Im Rahmen dieses Programms besteht zusätzlich eine Vielzahl von Mobilitätsprojekten zwischen Deutschland, Polen und Tschechien. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Zahl der Teilnehmer und der Länge des Austauschs ab.

– Im Bereich der jugendpolitischen Zusammenarbeit bildet die grenzüberschreitende Kooperation mit Polen und der Tschechischen Republik einen regionalen Schwerpunkt.

  Weiterführende Informationen enthält die Dokumentation Nr. 502 „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“.

– Für den Bereich der Politik für ältere Menschen existiert eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

– Im frauenpolitischen Bereich werden seit mehreren Jahren grenzüberschreitende Kooperationen und Projekte gefördert, die die Bildung von Netzwerken implizieren.

– Im Rahmen des auf deutscher Seite vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mitfinanzierten und von der Carl Duisberg Gesellschaft organisierten Internationalen Fachkräfteaustausches in der Berufsbildung (IFKA) werden im jährlichen Wechsel Fachkräfte der Berufsbildung mit Polen und der Tschechischen Republik ausgetauscht. Hierdurch konnten in der langjährigen Berufsbildungszusammenarbeit mit Polen zahlreiche Netzwerke von grenznahen Kooperationen aufgebaut werden.

– Ergänzend zur Initiative InnoRegio wurde die Maßnahme „Interregionale Allianzen für die Märkte von Morgen“ durchgeführt. Ziel war es, in themenspezifischen Innovationsforen ein Partnernetzwerk aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik anzustoßen.

– Möglich ist eine Förderung des Aufbaus von grenzüberschreitenden Netzwerken, Bündnissen und Projekten im Rahmen von INTERREG III.

– Durch Teilnahme an Twinningprojekten z. B. zur Vorbereitung auf die strukturpolitischen Hilfen der EU baut die Bundesregierung auch Netzwerke auf, die von den deutschen Betrieben genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für mittelständische Betriebe, die nicht ohnehin vor Ort sind. Deutsche Langzeitberater sind in den Beitrittsländern stationiert und können zuverlässige Auskünfte für Geschäftsklima, Geschäftsideen und potentielle Partner geben.

30. Besteht die Möglichkeit einer Förderung von Projekten im grenznahen Ausland?

    Wenn ja, welche Projekte wurden bisher gefördert?

Für die Förderung im grenznahen Ausland steht das EU-Förderinstrument PHARE/Cross Border Cooperation (PHARE/CBC) zur Verfügung. In der Förderperiode 1994 bis 1999 standen hieraus für das polnische und tschechische Grenzgebiet zu Deutschland über 400 Mio. Euro bereit. Gefördert wurden in erster Linie Projekte der Verkehrsinfrastruktur und des Umweltschutzes, weiter Maßnahmen in den Bereichen Tourismus, Bildung, Kultur, Justiz und Inneres sowie Zusammenarbeit beim Abbau von Rechts- und Verwaltungshemnissen.

Auch in der neuen Förderperiode 2000 bis 2006 standen bisher Umweltschutz- und Verkehrsprojekte im Vordergrund, da im Rahmen von PHARE/CBC nur Projekte mit einem Mindestzuschussbedarf von 2 Mio. Euro gefördert werden können.

Bei den Europäischen Förderprogrammen LEONARDO DA VINCI und SOKRATES besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung von Projekten

im grenznahen Ausland. Beide EU-Bildungsprogramme fördern ausschließlich transnationale Projekte; es ist jedoch nicht primäres Ziel der EU-Programme, Projekte im grenznahen Ausland zu fördern. Eine Übersicht über alle geförderten Pilotprojekte des Programms LEONARDA DA VINCI besteht im Rahmen einer Datenbank der Europäischen Kommission http://leonardo.cec.eu.int/pdb.

Im Bereich des europäischen Bildungsprogramms SOKRATES/Comenius wurden in der außerschulischen, beruflichen Bildung insgesamt 10 Projekte deutscher Träger im grenznahen Austausch gefördert.

31. In welcher Art und Weise koordiniert die Bundesregierung den Einsatz der Strukturförderinstrumente mit Polen und der Tschechischen Republik?

Eine Koordinierung der Strukturförderinstrumente findet insbesondere im Bereich der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A und dem Programm PHARE/CBC statt. Beide Programme sind durch ihre gemeinsame Zielsetzung – der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – eng miteinander verbunden.

Die Ziffern 35 bis 41 der INTERREG-Leitlinie sowie Artikel 7 der PHARE/CBC-Verordnung regeln die gemeinsame Umsetzung beider Förderprogramme. Die Implementierung gemeinsamer Kooperationsstrukturen für die Projektauswahl, die Begleitung und Bewertung innerhalb der Programme sollen auf den Kooperations- und Partnerschaftsprinzipien beruhen.

Auf der Basis gemeinsamer regionaler Entwicklungskonzepte sind mit der polnischen bzw. tschechischen Seite fünf gemeinsame INTERREG-PHARE/CBC-Programme erarbeitet worden (siehe Frage 4), die auch im Rahmen gemeinsamer regionaler Begleit- und Lenkungsausschüsse umgesetzt werden. Die Bundesregierung koordiniert diese grenzübergreifende Förderung durch Vorsitz und Sekretariatstätigkeit für den jeweiligen „Gemeinsamen Kooperationsausschuss“.

32. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung über klassische Wirtschaftsförderinstrumente hinaus, um die Grenzregionen auf die Osterweiterung vorzubereiten?

Die Bundesregierung bietet den Grenzregionen vielfältige Hilfestellungen für die Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung.

Vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung und Antwort zu Frage 2a.

33. Wie schätzt die Bundesregierung die unterschiedlichen Optionen ein, die der 2. Kohäsionsbericht zur Neugestaltung der EU-Regionalpolitik vorgeschlagen hat, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Über die von der Kommission entwickelten vier Optionen für eine Abgrenzung der „Regionen mit rückständiger Entwicklung“ kann nicht abstrakt entschieden werden. Dies sollte vielmehr zeitnah auf der Basis aktueller Daten erfolgen.

34. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den aus der Erweiterung resultierenden Sonderbelastungen durch eine Ausschöpfung der zurzeit geltenden Obergrenze für den EU-Haushalt zu begegnen?

Durch die Finanzielle Vorausschau wurde der finanzielle Rahmen für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt. Der im Zusammenhang mit der Erweiterung entstehende zusätzliche Finanzbedarf ist durch die für diesen Zweck in der Finanziellen Vorausschau vorgesehenen Mittel gedeckt. Eine Anhebung der Obergrenze der Eigenmittel ist daher nicht erforderlich.

35. Wie sollte die zukünftige Regionalförderung der Ziel-1- und Ziel-2-Gebiete in einer erweiterten Union ausgestaltet werden?

    Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung in den laufenden Diskussionsprozess um eine Neugestaltung der EU-Strukturpolitik eingebracht bzw. wird sie noch einbringen?

Für die Kohäsionspolitik in den Beitrittsländern sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich, die weitgehend durch Einsparungen bei den EU-15 aufgebracht werden müssen. Deshalb ist eine Konzentration auf die Bedürftigsten vorzunehmen. Die erforderlichen Einsparungen bei den EU-15 müssen angemessen auf alle Mitgliedstaaten verteilt werden.

Die Bundesregierung beteiligt sich an dem laufenden Diskussionsprozess um eine Neugestaltung der EU-Strukturpolitik und wird ihre konkreten Vorschläge entsprechend dem Verlauf der Diskussion zu gegebener Zeit einbringen.

Arbeitsmarkt

36. Mit welchen Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte in den Grenzregionen rechnet die Bundesregierung für die Zeit vor den Beitritten und die Zeit nach den Beitritten?

Die Erweiterung wird für die Grenzregionen positive Auswirkungen haben, da diese von ihrer neuen Rolle als Bindeglied zu den Beitrittsländern wirtschaftlich profitieren können.

Von Bedeutung ist hierbei insbesondere die Positionierung der Unternehmen und Betriebe der Grenzregionen in einem größer werdenden Binnenmarkt. Deutschland ist für die meisten Beitrittsländer Handelspartner Nr. 1. Dies ist ein Ergebnis der bereits im Vorfeld zum Beitritt abgeschlossenen Europaabkommen mit den Beitrittsländern, die eine weitgehende Liberalisierung des Handels und damit eine schrittweise Integration der Beitrittsländer in den europäischen Binnenmarkt ermöglichten. Der sich seitdem dynamisch entwickelnde bilaterale Handel mit den Beitrittsländern hat im Ergebnis zu beschäftigungsstabilisierenden Effekten auf dem deutschen Arbeitsmarkt geführt und den Erhalt heimischer Arbeitsplätze ermöglicht.

Die IHKs und AHKs beraten bereits seit einiger Zeit Unternehmen in diesen Regionen, damit sie den Herausforderungen durch rechtzeitige Anpassung begegnen können. Dadurch werden die Unternehmen in die Lage versetzt, die sich aus grenzüberschreitender Kooperation ergebenden neuen Chancen und damit auch die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Grenzregionen intensiv zu nutzen.

37. Welche Migrations- und Pendelbewegung erwartet die Bundesregierung aus Polen und der Tschechischen Republik in die deutschen Grenzregionen und auf welche Wirtschaftssektoren und Arbeitsmarktsegmente wird sich die Arbeitsmigration konzentrieren?

Die aktuelle limitierte Arbeitsmigration bewegt sich im Rahmen des nationalen deutschen Arbeitsgenehmigungsrechts und insbesondere der bilateral verhandelten Werkvertragsarbeitnehmer-, Saisonarbeitnehmer-, Gastarbeitnehmer- und Grenzgängerregelungen, der Greencard-Regelung für IT-Berufe sowie der Zulassungsbestimmungen ausländischer Arbeitskräfte zu Beschäftigungen in Haushalten mit Pflegebedürftigen. Dabei sind Werkvertragsarbeitnehmer auf Grund der in den Vereinbarungen enthaltenen Arbeitsmarktschutzklauseln in Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und somit in der Regel in den neuen Bundesländern nicht zugelassen. Gemäß dem auch

von Polen und der Tschechischen Republik akzeptierten EU-Modell einer flexiblen Übergangsreglung mit einer bis zu 7-jährigen Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Teilbereichen der Dienstleistungsfreiheit sind darüber hinausgehende Migrations- und Pendelbewegungen während der Übergangsfrist nicht zu erwarten. Auch nach Beendigung der Übergangsfrist dürfte sich die temporäre Migration angesichts der Transformationserfolge in der Tschechischen Republik und Polen in Grenzen halten.

38. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die von der EU vorgeschlagenen Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit von ausschlaggebender Bedeutung für die Grenzregionen sind?

    Welche weiteren Gestaltungsmöglichkeiten für eine Vorbereitung der Arbeitsmärkte auf die Grenzregionen sieht die Bundesregierung?

Im Kreis der EU-Mitgliedstaaten gab es Verständigung auf eine bis zu 7-jährige Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit („2+3+2-Modell“). Für Deutschland (und Österreich) konnte zusätzlich für die Dauer der Übergangsfrist bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit die Möglichkeit einer Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit im Baugewerbe und in Teilbereichen des Handwerks erreicht werden.

Dies bedeutet, dass MOE-Staatsangehörige nach erfolgtem Beitritt für Tätigkeiten bei inländischen Arbeitgebern und den genannten Bereichen der Dienstleistungserbringung immer noch einer Arbeitserlaubnis in Deutschland bedürfen, die sie im Rahmen der Übergangsfrist nur nach den Regelungen des deutschen Arbeitsgenehmigungsrechts erhalten können. Darüber hinaus gelten die von Deutschland u. a. mit Polen und der Tschechischen Republik getroffenen bilateralen Vereinbarungen (vgl. Antwort zu Frage 37). Demgemäß sind zusätzliche Belastungen der Grenzregionen infolge Arbeitsmigration nicht zu erwarten.

Eine weitere Verminderung des Migrationsdrucks auf die Grenzregionen kann sich nach einer ersten 2-jährigen Übergangsfrist infolge der Öffnung der nationalen Arbeitsmärkte anderer Mitgliedstaaten gegenüber den Neumitgliedern ergeben. Diese Möglichkeit ist ausdrücklich vorgesehen. Schweden, Irland und die Niederlande haben bereits erklärt, ihren Arbeitsmarkt für MOE-Staatsangehörige zu öffnen. Diese Arbeitsmarktöffnung wird seitens der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt und entspricht dem Konzept einer schrittweisen Integration der Arbeitsmärkte der Beitrittskandidaten.

39. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zum Abbau von Arbeitslosigkeit bzw. zur Schaffung neuer und der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze in den Grenzregionen?

    Wie müssen nach Ansicht der Bundesregierung Inhalt und Wirkungsweise derartiger Instrumente gestaltet sein und welche diesbezüglichen Instrumente sieht sie für die Zeit vor den Beitritten vor?

Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – ebenso wie die arbeitsmarktpolitischen Bundesprogramme – stehen flächendeckend zur Verfügung und sind nicht auf spezielle Regionen bezogen. Sie werden aber von den örtlich zuständigen Geschäftsstellen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) entsprechend dem regionalen Bedarf eingesetzt und dienen vor allem der Förderung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen. Das gegenwärtig verfügbare Instrumentarium ist dafür völlig ausreichend (vgl. Antwort zu Frage 40). Tatsächlich profitieren bereits jetzt die Grenzregionen in den neuen Ländern von dem weit überproportionalen Einsatz der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland.

40. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es einer spezifischen Qualifizierungsoffensive für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Grenzregionen bedarf und wenn ja, welche Förderinstrumente schlägt die Bundesregierung hierzu vor?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer spezifischen, öffentlich geförderten Qualifizierungsoffensive nicht. Ob und in welchem Umfang Qualifizierungsanstrengungen erforderlich sind, wird maßgeblich von den nachgefragten Qualifikationen und den bereits vorhandenen Qualifikationen der Arbeitnehmer bestimmt. Soweit berufliche Weiterbildungen erforderlich sind, fallen diese für die beschäftigten Arbeitnehmer in die vorrangige Verantwortung der Wirtschaft, der Betriebe und der Beschäftigten selbst. Für die Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik steht das Förderungsinstrumentarium der Arbeitsförderung, insbesondere die Weiterbildungsförderung, zur Verfügung. Neue Förderinstrumente sind insoweit nicht erforderlich.

41. Inwieweit besteht die Möglichkeit, im Bereich der Arbeitsförderung Projekte im grenznahen Ausland zu fördern?

Durch das Job-AQTIV-Gesetz besteht seit dem 1. Januar 2002 die Möglichkeit einer Förderung z. B. von Trainingsmaßnahmen (kurzzeitige Qualifizierungsmaßnahmen von bis zu 12 Wochen) nicht nur in EU-Mitgliedstaaten, sondern auch in Grenzregionen der angrenzenden Staaten und in den mit der EU assoziierten Staaten.

Außerdem können Mobilitätshilfen (Unterstützungsleistungen bei Aufnahme einer Beschäftigung) für arbeitslose Leistungsbezieher auch bei einer Arbeitsaufnahme im Ausland geleistet werden. Die Förderung einer betrieblichen Ausbildung, die vollständig im Ausland absolviert wird, ist zudem ab dem 1. Januar 2002 nicht mehr auf Grenzpendler beschränkt und nicht mehr davon abhängig, dass eine entsprechende Ausbildung im Inland nicht möglich oder zumutbar ist. Sie wird – über das angrenzende Ausland hinaus – auf die übrigen Mitgliedstaaten der EU erweitert.

42. Wie ist der Stand der Vorbereitungen des EURES-Transfrontalliers-Programmes zur Unterstützung von Berufspendlern in den Grenzregionen?

Die Gemeinschaftsaufgabe „EURES in Grenzregionen“ (EURES-T) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und teilfinanziert. Die BA ist durch ihre Beteiligung an acht Einzelprojekten die am stärksten involvierte Arbeitsverwaltung in Europa.

Über die Ausgestaltung dieser Gemeinschaftsaufgabe in den Grenzregionen der Beitrittsländer steht die Bundesregierung mit der EU-Kommission in Verbindung.

43. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Arbeitsämter?

Zu den Arbeitsverwaltungen Polens und der Tschechischen Republik bestehen bereits jahrelange Kontakte der BA auf zentraler und örtlicher Ebene, insbesondere in den jeweiligen Grenzregionen. Schwerpunkte bilden dabei die Beschäftigung der Grenzgänger, die Vermittlung von Saisonkräften, Schaustellergehilfen und Gastarbeitnehmern sowie seit neuestem von Haushaltshilfen zur Entlastung von Personen, die Angehörige pflegen. Außerdem beteiligt sich die

BA auch an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema EURES für Fachleute der polnischen und tschechischen Arbeitsverwaltung.

44. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen mit Blick auf das Zusammenwachsen der deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Grenzregion?

Die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen ist in Deutschland transparent geregelt. Die Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe werden auf Grund der bestehenden Zuständigkeitsregelungen bürgernah durchgeführt. Für die Bewertung von Abschlüssen in nicht reglementierten Berufen sind auf europäischer Ebene – auch für die deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Grenzregionen – ergänzende Zeugniserläuterungen vorgesehen. Im Februar diesen Jahres hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit der europäischen Stiftung für Berufsbildung für die Beitrittsländer eine umfassende Informationsveranstaltung durchgeführt, um diese mit den bestehenden und geplanten Regelungen und Initiativen vertraut zu machen.

Verbesserungen wären insbesondere hinsichtlich kurzfristiger Informationen über ausländische Ausbildungsgänge und Berufsbilder bei reglementierten Berufen wünschenswert, ebenso wie Erleichterungen bei der Anrechnung von im Ausland absolvierten Ausbildungsabschnitten.

Handel und Unternehmen

45. Wie hat sich seit 1990 der Handel zwischen den Beitrittsstaaten und den angrenzenden deutschen Bundesländern entwickelt (Außenhandelsbilanz, Ausfuhrindex und Veränderungsraten jeweils nach Bundes- und Beitrittsländern) und welches sind die Hauptausfuhr- bzw. -einfuhrgüter?

Der Warenhandel der Beitrittsländer mit Deutschland ist von 1993 bis 2001 erheblich gestiegen, insbesondere mit Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Diese drei Länder haben einen Anteil von 77 % am Handel der Beitrittsländer mit Deutschland. Am deutschen Gesamthandel hatten die zehn Beitrittsländer 1993 einen Anteil von 4,8 %, der im Jahr 2001 auf 8,9 % angewachsen ist. Das sind rd. 74 % des gesamten deutschen Handels mit den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Zuwächse des deutschen Außenhandels mit den Beitrittsländern waren in den Jahren 1993 bis 1998 überdurchschnittlich (rd. 20 % jährlich). Diese dynamische Entwicklung konnte 1999 nicht gehalten werden (+6,3 %). Nach einem Anstieg im Jahr 2000 um 21,7 % beträgt die Veränderungsrate 2001 nur +11,6 %.

Der Außenhandel der Beitrittsländer mit Deutschland stieg von 1993 bis 2001 um 260,8 %. 1998 erreichte der positive Handelsbilanzsaldo Deutschlands gegenüber den Beitrittsländern mit +12,7 Mrd. DM die Höchstgrenze, in 2001 ging er auf 4,9 Mrd. DM zurück.

Wichtigste Einfuhr- und Ausfuhrgüter sind Enderzeugnisse, wie Maschinen und Ausrüstungen, elektrotechnische und chemische Erzeugnisse, Kraftfahrzeuge, Kleidung, Papiererzeugnisse und Holzwaren.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Außenhandels Deutschlands mit den Beitrittsländern in den Jahren 1993 bis 2001 dar.

Tabelle 10

BMWi

Berlin, den 21.03.2002

Entwicklung des Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland mit den Beitrittsländern

	1993 Mio DM	1994 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1995 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1996 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1997 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1998 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1999 Mio DM	Veränd. Vorj. %	2000 Mio DM	Veränd. Vorj. %	2001 1) Mio DM	Veränd. Vorj. %
Einfuhr																	
Gesamt	26.814	3.176	23,7	14077	23,8	34245	5,3	53.092	22,8	64.758	22,0	72.931	12,6	89.057	22,1	100.222	12,5
Estland	166	192	15,7	253	31,8	311	23,2	457	46,7	337	-26,2	419	24,5	681	62,5	591	-13,2
Lettland	294	419	42,6	580	38,4	489	-15,7	660	34,9	604	-8,5	627	3,8	792	26,3	908	14,7
Litauen	322	419	30,2	609	45,5	746	22,3	904	21,2	971	71,026	5,7	1.189	15,91.388	16,7		

8.639 10.126 17,2 12.413 22,6 12.203 -1,7 14.357 17,6 16.444 14,5 18.030 9,6 23.352 29,5 26.410 13,1
6.436 8.497 32,0 10.588 24,6 1.385 7,5 13.831 21,5 17.182 24,2 19.867 15,6 25.186 26,8 28.381 12,7

1.491 2.198 47,33.140 42,83.427 9,2 4.181 22,06.043 44,56.253 3,56.697 7,1 8.173 22,1
9,56.909 27,7 7.945 15,0 10.857 36,7 14.588 34,4 17.529 20,2 20.798 18,7 23.418 12,6
152 17,8 2.293 6,5 2.786 21,53.193 14,63.490 9,3 4.118 18,0 4.528 10,0
7,6 801 0,1 929 15,91.048 12,9 969 -7,61.168 20,51.357 16,2
13,3 4.348 5,3 4.723 8,6 5.076 7,5 5.068 -0,2

Veränd. Vorj. %	1998 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1999 Mio DM	Veränd. Vorj. %	2000 Mio DM	Veränd. Vorj. %	2001 1) Mio DM	Veränd. Vorj. %

Ausfuhr																	
Gesamt	30.116	35.848	19,0	34385	21,0	51.425	18,5	64.425	25,3	77.444	20,2	78.240	1,0	94.963	21,4	105.153	10,7
Estland	171	267	55,6	369	38,4	452	22,4	659	45,9	765	16,0	607	-20,7	846	39,61.033	22,0	

ttland 349 508 45,5 592 16,4 612 3,4 888 45,21.101 23,9 938 -14,81.214 29,41.594 31,3
502 785 56,2 769 -2,01.070 39,21.657 54,81.808 9,1.463 -19,1.790 22,3 2.442 36,4
12.695 22,6 16.366 28,9 20.666 26,3 24.136 16,8 24.132 0,0 28.384 17,6 29.783 4,9
22,6 13.853 17,2 16.499 19,1 18.743 13,6 19.632 4,7 25.029 27,5 29.216 16,7

3.678 19,2 4.565 24,16.200 35,8 5.515 -11,06.493 17,7 7.681 18,3
1.665 39,7 15.269 30,9 16.589 8,6 20.144 21,4 20.575 2,1
.47 8,4 4.063 29,33.900 -4,0 4.893 25,56.094 24,5
412 1,21.715 21,5 2.035 18,7
9,9 4.701 5,5

Tabelle 10

	1993 Mio DM	1994 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1995 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1996 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1997 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1998 Mio DM	Veränd. Vorj. %	1999 Mio DM	Veränd. Vorj. %	2000 Mio DM	Veränd. Vorj. %	2001 1) Mio DM	Veränd. Vorj. %
Umsatz																	
Gesamt	56.930	69.024	21,2	84.462	22,4	94.670	12,1	117.516	24,1	142.202	21,0	151.171	6,3	184.020	21,7	205.375	1,6
Estland	337	458	36,0	622	35,6	763	22,7	1.116	46,2	1.101	-1,3	1.026	-6,9	1.528	48,9	1.624	6,3
Lettland	643	927	4,2	1.172	26,4	1.101	-6,1	1.548	40,6	1.704	10,1	1.565	-8,2	2.006	28,2	2.502	24,7
Litauen	824	1.203	46,1	1.378	4,5	1.816	3,8	2.561	4,0	2.779	8,5	2.489	-10,4	2.979	19,7	3.830	28,6
olen	18.341	20.479	1,7	25.108	22,6	28.569	13,8	35.023	22,6	40.580	15,9	42.162	3,9	51.736	22,7	56.193	8,6
chech.	14.090	18.139	28,7	22.406	23,5	25.238	12,6	30.330	20,2	35.926	18,5	39.499	9,9	50.216	27,1	57.596	4,7
p.																	
vakei	2.894	4.234	46,6.225	47,0	7.106	4,2	8.747	23,1	12.243	40,0	11.768	-3,9	13.189	12,1	15.854	20,2	
	9.685	11.786	21,7	13.938	18,3	6.294	16,9	22.523	38,2	29.857	32,6	34.118	4,3	40.943	20,0	43.992	7,4
	3.176	3.834	20,7	4.715	23,0	5.195	10,2	5.933	4,2	7.256	22,3	7.3891,8	9.011	22,0	10.623	17,9	
8	1.817	22,9	2.130	17,2	1.844	-13,4	2.032	10,2	2.443	20,3	2.380	-2,6	2.882	21,1	3.392	17,7	
	6.146	12,56.770	10,6.746	-0,4	7.705	4,2	8.313	7,9	8.776	5,6	9.530	8,6	9.769	2,5			

Quelle: Statistisches Bundesamt

46. Wie viele Arbeitsplätze wurden dadurch in den angrenzenden Bundesländern gesichert?

In der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die Osterweiterung der Europäischen Union: Konsequenzen für Wohlstand und Beschäftigung in Europa“ (2000) wird davon ausgegangen, dass die aus der Handelsliberalisierung im Rahmen der Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei resultierenden deutschen Handelsbilanzüberschüsse insgesamt 77 000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert haben.

47. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftigen Handelsbeziehungen ein?

    Welche Förderinstrumente der Bundes- und Landesregierung existieren in diesem Bereich?

Insgesamt sind vom Beitritt der Kandidatenländer keine allzu großen oder raschen Veränderungen im Handelsgefüge zu erwarten. Vieles ist durch die bisher schon schrittweise erfolgte weitgehende Marktöffnung und die daraus resultierende, teilweise äußerst dynamische wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre bereits vorweggenommen. Noch verbliebene Handelsschranken werden mit dem Beitritt schrittweise verschwinden. Mit der vollständigen Integration in den europäischen Binnenmarkt werden die Kosten grenzüberschreitender wirtschaftlicher Transaktionen weiter sinken. Damit werden die Verflechtungen der Märkte und insbesondere der Handel in der Tendenz weiter zunehmen. Die anstehende EU-Erweiterung wird die Rahmenbedingungen für den Handel mit den Beitrittsländern weiter verbessern und die Absatzmärkte für deutsche Unternehmen vergrößern.

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen, um die außenwirtschaftlichen Beziehungen zu den Beitrittsländern weiter zu vertiefen und den Prozess des Aufbaus sowie der Erweiterung direkter wirtschaftlicher Kontakte zwischen Unternehmern dieser Länder zu fördern. Hier liegt das Aufgabenfeld der deutschen Auslandshandelskammern und Delegierten der Deutschen Wirtschaft in den Beitrittsländern, die bilaterale Handels- und Kooperationsbeziehungen fördern und ihre Dienstleistungen insbesondere der klein- und mittelständischen Wirtschaft zur Verfügung stellen.

Ergänzt werden die Maßnahmen durch die Auslandsmesseförderung, die Durchführung von Unternehmertreffen, Kooperationsbörsen oder anderen Informations- und Kontaktveranstaltungen, die Möglichkeit der Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen durch den Bund (HERMES), bilaterale Investitionsschutzverträge sowie auf dieser Basis beruhende Investitionsgarantien.

Zusätzlich leisten die Länder, Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft in eigener Zuständigkeit weitere wichtige Beiträge zur Förderung der Außenwirtschaft. Mit dem Außenwirtschaftsportal iXPOS (www.ixpos.de) hat die Bundesregierung erstmals Transparenz in zahlreiche Programme der Außenwirtschaftsförderung in Deutschland gebracht. Insbesondere KMU finden durch das Portal auf einfache Weise wichtige Informationen für Auslandsgeschäfte und über Maßnahmen zu deren Unterstützung. An iXPOS wirken neben dem Bund auch die Bundesländer sowie Verbände, Kammern und Ländervereine aktiv mit.

Der Bund ist auch am Informationsnetzwerk der Ostseeanrainerstaaten über die jeweiligen länderspezifischen Rahmenbedingungen zum grenzüberschreitenden Handel und zur Ansiedlung von Investitionen speziell für KMU in der Region beteiligt („Baltic website for SME’s“ – www.balticmarket.org).

Zur politischen Flankierung von Auslandsprojekten hat die Bundesregierung eine Anlauf- und Koordinierungsstelle eingerichtet, deren Angebot sich in erster Linie an exportorientierte KMU richtet. Hier können Projekte benannt werden, bei denen jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt die politische Unterstützung durch die Bundesregierung gewünscht wird.

Weitere Informationen zu den Instrumenten der Länder enthält die Dokumentation Nr. 502 „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern".

48. Geht die Bundesregierung von einem verstärkten Anpassungsdruck für Unternehmen in den bundesdeutschen Grenzregionen durch die Integration der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften aus?

Die Grenzregionen werden auf kurze Sicht einem erhöhten Anpassungsdruck ausgesetzt sein. Dieser Anpassungsdruck besteht zu weiten Teilen aber bereits jetzt, da der Außenhandel mit Industrieprodukten schon heute vollständig liberalisiert ist und nicht unbedeutende Teile des Dienstleistungshandels keinen Beschränkungen mehr unterliegen.

49. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, inwieweit sich die bundesdeutschen Unternehmen in den Grenzregionen auf die EU-Osterweiterung vorbereiten?

Unternehmensbefragungen im Rahmen der PREPARITY- und der Ergänzungsstudie deuten darauf hin, dass sich die Unternehmen in den Grenzregionen mit der EU-Osterweiterung noch wenig befasst haben, sich von dieser in ihrer Existenz eher bedroht fühlen bzw. die Risiken relativ hoch einschätzen.

Auch die Befragungen der IHKs zeigen, dass die Erwartungen von Unternehmen trotz erwarteter Zunahme der Wirtschaftsbeziehungen eher verhalten sind. Insgesamt rechnen die befragten Unternehmer mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

Die Wirtschaftskammern in den Grenzregionen unternehmen deshalb besondere Anstrengungen, um die regionale Wirtschaft auf die EU-Osterweiterung immer besser vorzubereiten und die Ängste abzubauen. Besonders wirkungsvoll ist hier die Tätigkeit der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die ein breites Spektrum von Dienstleistungen für grenzüberschreitende Unternehmenskooperation anbietet.

50. Wie schätzt sie die zukünftige Wettbewerbsposition deutscher bzw. polnischer und tschechischer Unternehmen in den Grenzregionen ein?

Die EU-Osterweiterung stellt sowohl für die deutschen als auch für die polnischen und tschechischen Unternehmen in den Grenzregionen einen wichtigen Einschnitt in die regionale Wettbewerbssituation dar. Die EU-Erweiterung bietet den überregional tätigen Unternehmen diesseits und jenseits der Grenze die Möglichkeit, über Unternehmenskooperationen die jeweiligen komparativen Vorteile, die sich aus der Erweiterung ergeben, zu nutzen.

In der Ergänzungsstudie „Grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten in der sächsisch-polnischen Grenzregion – Umfang, Bestimmungsgründe und Folgen", vorgelegt vom ifo Institut im Mai 2001, gibt es erste Äußerungen von Unternehmen der sächsischen und der gegenüberliegenden polnischen Grenzregionen zur Entwicklung ihrer Wettbewerbsposition im Zuge der EU-Erweiterung. Danach erwarten die sächsischen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in den nächsten zwei Jahren leicht steigende Umsätze und ein weitgehend konstantes

Beschäftigungs-, Gewinn- und Investitionsvolumen, wobei die Erwartungen der in Polen oder Tschechien engagierten Unternehmen besser ausfallen.

51. Welche besonderen Belastungen identifiziert die Bundesregierung für die einzelnen Branchen in den Grenzregionen und wie will sie diesen entgegenwirken?

Die PREPARITY-Studie besagt, dass die sektorale Wirtschaftsstruktur in den Grenzregionen insgesamt ungünstig ist. Der Beschäftigungsanteil in den Sektoren, die im vergangenen Jahrzehnt in Deutschland insgesamt geringe Wachstumsraten aufwiesen oder schrumpften, ist überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt ist der Anteil der Branchen mit hohen Wachstumsraten deutlich niedriger als im Durchschnitt. Allerdings gibt es hier erhebliche Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen und den Zentren. Die Städte und das nähere Umland haben wesentlich günstigere sektorale Wirtschaftsstrukturen und einen höheren Besatz mit Wachstumsbranchen.

In sektoraler Hinsicht besteht in besonderer Weise Anpassungsdruck in jenen Sektoren, die sich durch die lokale Handelbarkeit von Gütern und Dienstleistungen, einen hohen Lohnkostenanteil und einer niedrigen bis mittleren Humankapitalintensität auszeichnen. Dies trifft für Teile des Verarbeitenden Gewerbes, das Baugewerbe und einige Dienstleistungssektoren zu. Allerdings wird sich im Verarbeitenden Gewerbe ein geringerer Anpassungsdruck zeigen, da durch die Handelsliberalisierung, die mit den EU-Abkommen eingeleitet wurde und mittlerweile zu einem vollständig freien Warenverkehr geführt hat, nur noch relativ geringe Änderungen zu erwarten sein werden. Anders stellt sich dies für das Baugewerbe und für bestimmte Dienstleistungssektoren, die den Grenzübertritt des Erbringers voraussetzt, dar.

52. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen in den Grenzregionen zu fördern?

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen in den Grenzregionen ist aus Sicht der Bundesregierung eine gute Möglichkeit besonders für KMU, Anpassungsprobleme der EU-Osterweiterung zu bewältigen und die Chancen der Erweiterung besser nutzen zu können. Dabei kann die Bundesregierung auf folgende bereits umgesetzte Initiativen in der Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik verweisen:

– Einen Schwerpunkt in den gemeinsamen deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Programmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG III A und PHARE/CBC für die Förderperiode 2000 bis 2006 stellt die Förderung des Unternehmertums, insbesondere von KMU (einschließlich Tourismussektor), dar. Die Bundesregierung ist aktiv in die Begleitung und Bewertung der Programme eingebunden. Die Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird regelmäßig über die Arbeit des Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Kooperationsausschusses INTERREG III A – PHARE/CBC informiert.

– Mit der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (TWG) in Gorzów (Landsberg an der Warthe), die ihre Leistungen für KMU unentgeltlich und unbürokratisch anbietet, steht als Kompetenzzentrum im Bereich Kooperations- und Exportberatung mit den Beitrittspartnern, insbesondere für KMU und Handwerk, ein in seiner Art einzigartiges deutsch-polnisches Gemeinschaftsunternehmen zur Verfügung (vgl. Antwort zu Frage 11).

– Im Rahmen des Fördertitels „Absatzförderung Ost“ führt das BMWi ein spezielles Beratungsprogramm für KMU in den Grenzregionen Ostdeutschlands zu Tschechien und Polen durch. Das Projekt zielt darauf ab, Unternehmen in den ostdeutschen Grenzregionen mit potentiellen Vertriebs-, Absatz- bzw. Kooperationspartnern auf dem tschechischen bzw. polnischen Markt in Kontakt zu bringen (vgl. Antwort zu Frage 54).

Auch auf europäischer Ebene sind weiter Anstrengungen nötig, geeignete Instrumente für KMU zur Verfügung zu stellen, um deren erste Schritte in die europäischen Nachbarländer zu erleichtern. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für die Fortführung der EU-Kooperationsveranstaltungen (Europartenariate und Interprise-Veranstaltungen) im Rahmen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen, insbesondere KMU (2001 bis 2005) ein. Diese Veranstaltungen haben sich besonders für KMU als effizientes Instrument zur grenzüberschreitenden Kontaktanbahnung bewährt. 1999 waren die Europartenariate Wien und Potsdam bereits mit Pharepartenariaten gekoppelt und somit besonders auf die Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern ausgerichtet. Die Europäische Kommission hat die Durchführung von Kooperationsveranstaltungen im Rahmen des Mehrjahresprogramms jedoch ab 2001 eingestellt. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um die Wiederaufnahme solcher EU-Kooperationsveranstaltungen aber fortsetzen.

53. Welche Entwicklungschancen bestehen aus Sicht der Bundesregierung für die Förderung regionaler, grenzüberschreitender Wirtschaftskreisläufe?

Grenzüberschreitende regionale Wirtschaftskreisläufe, verstanden als das Zusammenarbeiten von Unternehmen diesseits und jenseits der heutigen EU-Außengrenze, stellen eine Möglichkeit zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsposition insbesondere der Grenzregionen dar, da durch die Zusammenarbeit im Einklang mit den komparativen Kostenvorteilen die überregionale Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden kann.

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine flächendeckenden systematischen Untersuchungen über das bisherige Ausmaß an grenzüberschreitenden Wirtschaftskreisläufen vor. Die empirische Evidenz stützt sich auf Einzelfälle und regionale Befragungsergebnisse. Dabei wird regelmäßig festgestellt, dass die grenzüberschreitende unternehmerische Kooperation bei den (deutschen) Unternehmen nur im geringen Umfang stattfindet.

Entwicklungschancen für grenzüberschreitende regionale Wirtschaftskreisläufe bestehen vor allen Dingen dort, wo keine großen räumlichen Distanzen zu überwinden sind. Dies gilt vor allem für grenznahe Agglomerationen und hier insbesondere für die „Twin-Cities“.

Die Förderung grenzüberschreitender regionaler Wirtschaftskreisläufe wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen (Beratungsangebote, Abbau von Informationsdefiziten, Kontaktbörsen usw.) unterstützt.

54. Sind unterstützende Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen in den Grenzregionen geplant, z. B. im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ oder im Rahmen des Fördertitels „Absatzförderung Ost“?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ deutliche Förderpräferenzen gegenüber Betrieben, die auf Grund ihrer Beschäftigtenzahl, ihres Umsatzes oder ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen die KMU-Eigenschaften überschreiten (bis zu 15 %-Punkte in den neuen bzw. 10 %-Punkte in

den alten Bundesländern). Darüber hinaus besteht das ergänzende GA-Förderangebot von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU (Beratung, Schulung, Angewandte Forschung und Entwicklung).

Mit der Absatzförderung Ost (Inlandsmesseförderung, Vermarktungshilfeprogramm) unterstützt das BMWi seit 1991 bzw.1995 erfolgreich ostdeutsche Unternehmen bei ihren außenwirtschaftlichen Aktivitäten und der Erschließung neuer Absatzmärkte. Eine Vielzahl bislang geförderter Unternehmen ist in den ostdeutschen Grenzregionen zu Polen und Tschechien ansässig.

Im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms wird seit Mitte 2001 zusätzlich ein Projekt für KMU ausschließlich in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien angeboten. Derzeit werden vier Einzelprojekte, an denen ca. 80 Unternehmen teilnehmen, realisiert (vgl. Antwort zu Frage 52).

Die Leitlinien zu INTERREG III A sehen als einen Schwerpunkt die „Förderung des Unternehmertums und Unterstützung von KMU, des Fremdenverkehrs und der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen“ vor. Welche Projekte im Einzelnen gefördert werden, entscheiden die Lenkungsausschüsse der jeweiligen Programme.

Agrarwirtschaft und ländlicher Raum

55. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der grundsätzlichen Vorgehensweise für die Integration der Beitrittsländer in den gemeinsamen Agrarmarkt, wie sie in der Agenda 2000 aufgezeigt wurde, und welche Probleme zeichnen sich für die grenznahen Gebiete zu den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE) ab?

Wie bei früheren Erweiterungen gilt für die Integration der Beitrittsländer in die gemeinsame EU-Agrarpolitik der Grundsatz der Übernahme aller einschlägigen EU-Regelungen (= so genannter gemeinschaftlicher Besitzstand). Die Verhandlungen zum Agrarkapitel sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Anders als bei früheren Erweiterungen werden die Beitrittsländer auf Grund ihrer besonderen Ausgangssituation bereits in der Vorbeitrittsphase durch spezifische Maßnahmen unterstützt. Im Rahmen des Vorbeitrittsinstruments SAPARD (Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development) stehen für die zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten jährlich rund 520 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können praktisch dieselben Maßnahmen gefördert werden, wie sie in den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Programme für die ländliche Entwicklung zur Anwendung kommen. Ferner unterstützt die EU im Rahmen des PHARE-Programms den Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern. Im Rahmen so genannter Behördenpartnerschaften („Twinning“) nimmt Deutschland mit seinen zahlreichen Projekten eine führende Rolle unter den EU-Mitgliedstaaten ein. Ferner sollen die Beitrittsländer durch eine schrittweise Liberalisierung des gegenseitigen Agrarhandels auf den gemeinsamen Binnenmarkt vorbereitet werden.

Die Bundesregierung erwartet keine besonderen beitrittsbedingten Probleme für die grenznahen Gebiete zu den MOE-Ländern.

56. Wie ist die soziale, ökologische und ökonomische Situation in den strukturschwachen Grenzregionen zu den Beitrittsländern im Bereich des ländlichen Raums und der Agrarwirtschaft zu bewerten?

Bei den deutschen Grenzregionen zu Polen und Tschechien zeigen sich zum Teil deutliche Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Kreisen. Diese bestehen sowohl im West-Ost-Vergleich, im Neue-Länder-Vergleich als auch innerhalb der Gruppe der ostdeutschen und bayerischen Grenzregionen. Tabelle 11 beschreibt die Lage der deutschen Grenzregionen anhand ausgewählter Indikatoren zur Siedlungsstruktur, Bevölkerung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Die ostdeutschen Grenzregionen haben im Gegensatz zu den bayerischen seit 1993 Bevölkerung verloren. Vor allem die kreisfreien Städte mussten beträchtliche Einwohnerverluste hinnehmen. Für die leicht positive Bevölkerungsentwicklung der bayerischen Grenzregionen sind Verluste der kreisfreien Städte und Gewinne der ländlichen Kreise prägend.

Die Beschäftigung in den deutschen Grenzregionen zu Polen und Tschechien hat sich im Zeitraum 1993 bis 1999 schlechter als im Bundesgebiet (–4,3 %), dagegen besser als im ostdeutschen Durchschnitt (–8,6 %), entwickelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ostdeutschen Grenzkreisen ging um 6,3 % zurück. Gleichwohl verzeichnen einzelne Grenzkreise Zuwächse bei der Beschäftigung.

Die Beschäftigungsentwicklung hängt unmittelbar mit dem Arbeitsplatzangebot in den Grenzregionen zusammen. Während im Bundesgebiet 1999 auf 1 000 Einwohner rechnerisch 336 Arbeitsplätze (d. h. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) kommen, erreichen die Grenzregionen nur einen Wert von 312. Die Arbeitslosenquote im Durchschnitt aller deutschen Grenzregionen zu Polen und Tschechien liegt mit 16,6 % deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote in den ostdeutschen Grenzregionen liegt nicht wesentlich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Entsprechendes gilt im Verhältnis der alten Bundesländer zu den bayerischen Grenzregionen.

Die Land- und Forstwirtschaft besitzt in den deutschen Grenzregionen zu Polen und Tschechien eine größere beschäftigungspolitische Bedeutung als im Bundesdurchschnitt. Die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Grenzregionen sind großbetrieblich strukturiert, während in den bayerischen Grenzregionen eine klein- bis mittelbetriebliche Struktur dominiert.

Hinsichtlich der ökologischen Situation in den Grenzregionen ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. In den Grenzregionen liegen viele Gebiete mit Schutzstatus. Wenngleich sich der Zustand der Wälder in den zumeist waldreichen Grenzregionen zu den MOE-Ländern in den letzten Jahren verbessert hat, werden immer noch z. T. erhebliche Mengen an Luftschadstoffen eingetragen. Diese lassen sich jedoch nicht ohne weiteres den Nachbarländern zuordnen. Zu Einzelheiten hinsichtlich der ökologischen Situation in den deutschen Grenzregionen zu den Beitrittsländern wird auf den Bericht des Umweltbundesamtes (Daten zur Umwelt – Der Zustand der Umwelt in Deutschland 2000, Berlin 2001) hingewiesen.

Der Blick auf die sozioökonomischen Gesamtdaten lässt zusammenfassend nur bei einigen Parametern eine spezifische Problemlage der Grenzregionen erkennen.

Tabelle 11

Ausgewählte Indikatoren zur Lage und Entwicklung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern Polen und Tschechien (Regionale Gliederung)

Regionen	Bevölkerungs-dichte 2000 Einwohner (EW) /km²	Bevölkerungs-entwicklung 2000/93 %	Beschäftigten-entwicklung ges. 99/93 %	Beschäftigten-entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe 99/93 %	Beschäftigte insgesamt je 1.000 EW (1999)	Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 EW (1999)
Grenzregionen zu den Beitrittsländern						
Insgesamt	**115**	**-1,6**	**-6,3**	**-12,1**	**312**	**82**
Alte Bundesländer	**100**	**0,7**	**-6,5**	**-15,6**	**311**	**133**
Neue Bundesländer	**121**	**-2,3**	**-6,3**	**-9,8**	**312**	**66**
Bundesgebiet						
Insgesamt	**230**	**1,1**	**-4,3**	**-14,8**	**336**	**97**
Alte Bundesländer	**262**	**2,3**	**-3,1**	**-14,5**	**339**	**106**
Neue Bundesländer	**159**	**-3,1**	**-8,6**	**-16,2**	**327**	**61**

Regionen	Arbeitslosenqoute 9/2001 %	Erwerbstätige in der Landwirtschaft an Erwerbstätige insge-samt %	Anteil der landwirt-schaftlichen Betriebe mit einer Betriebs-fläche < 50 ha %	Anteil der landwirt-schaftlichen Betriebe mit einer Betriebs-fläche 50 - < 100 ha %	Anteil der landwirt-schaftlichen Betriebe mit einer Betriebsfläche 100 ha und mehr %
Grenzregionen zu den Beitrittsländern					
Insgesamt	**16,6**	**4,7**	**85,7**	**6,9**	**7,2**
Alte Bundesländer	**7,2**	**5,9**	**92,8**	**6,7**	**0,5**
Neue Bundesländer	**19,4**	**4,3**	**67,6**	**7,3**	**24,4**
Bundesgebiet					
Insgesamt	**10,0**	**2,6**	**82,1**	**11,4**	**5,1**
Alte Bundesländer	**7,7**	**2,5**	**83,4**	**11,7**	**3,5**
Neue Bundesländer	**18,2**	**3,7**	**62,7**	**8,0**	**27,4**

Quelle: Laufende Raumbeobachtung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Eine andere Art der Abgrenzung nach Regionen ist die Fördergebietsabgrenzung 2000 bis 2003 in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Danach weisen die Grenzregionen folgende Entwicklungsunterschiede auf:

(Zur Erläuterung: Die schwächste Arbeitsmarktregion belegt jeweils Rang 1 von insgesamt 67 Arbeitsmarktregionen in den neuen Bundesländern und Berlin bzw. 204 Arbeitsmarktregionen in den alten Bundesländern.)

Tabelle 12

	Rangziffer der Arbeitsmarktregion
1. Grenzgebiete zu Polen	
a) Mecklenburg-Vorpommern	
• Stadt Greifswald	24
• LK Uecker-Randow	1
• LK Ostvorpommern	24
b) Brandenburg	
• LK Uckermark	6
• LK Barnim	21
• Stadt Frankfurt/Oder	39
• LK Märkisch-Oderland	39
• LK Oder-Spree	39
• Stadt Cottbus	47
• LK Spree-Neiße	47
c) Sachsen	
• Niederschlesischer Oberlausitzkreis	32
• Stadt Görlitz	32
2. Berlin	67
3. Grenzgebiete zu Tschechien	
a) Sachsen	
• LK Bautzen	48
• LK Sächsische Schweiz	58
• Weißeritzkreis	58
• Stadt Freiberg	35
• Mittlerer Erzgebirgskreis	35
• LK Annaberg	28
• LK Aue-Schwarzenberg	28
• Vogtlandkreis	43
• Stadt Plauen	43
• LK Löbau-Zittau	11
b) Bayern	
• Stadt und LK Hof	25
• LK Wunsiedel (Fichtelgebirge)	20
• LK Tirschenreuth	20
• LK Neustadt a.d. Waldnaab	65
• LK Schwandorf	88
• LK Cham	36
• LK Freyung-Grafenau	13
• LK Regen	29
• Stadt Weiden/Oberpfalz	65

57. Wie schätzt die Bundesregierung das Wohlstandsgefälle im ländlichen Raum von West nach Ost und Nord nach Süd in den Grenzregionen der jeweils betroffenen Staaten (Deutschland, Polen, Tschechische Republik) ein?

    Welche potenziellen Störfaktoren ergeben sich hieraus für den Integrationsprozess und wie gedenkt die Bundesregierung hier vorbeugend gegenzusteuern?

Vgl. Antwort zu Frage 56.

Ausschlaggebend für die Unterschiede im Wohlstandsgefälle sind die nationalen Disparitäten in der Wirtschaftskraft der angrenzenden Länder (vgl. Tabelle 13). Das BIP je Einwohner in Kaufkraftstandards (KKS) von Polen liegt mit knapp 39 % des EU-Durchschnitts deutlich unter dem Tschechiens mit rund 59 %. Der deutsche Wert liegt im Vergleich hierzu bei 106 %.

Der Durchschnitt des BIP je Einwohner in KKS ist 1999 in den deutschen Grenzregionen zu Polen mit rund 14 500 nahezu doppelt so hoch wie auf polnischer Seite mit 7 700. Im sächsischen Teil des deutsch-tschechischen Grenzraumes ist die Wirtschaftskraft mit 12 400 KKS je Einwohner im Vergleich zum deutsch-polnischen Raum rund 15 % niedriger. Allerdings haben die an Sachsen angrenzenden tschechischen Regionen im Vergleich hierzu auch nur ein durchschnittliches BIP je Einwohner von 10 400 KKS. Im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet haben die deutschen Regionen dagegen mit einem BIP von 19 500 KKS je Einwohner wiederum nahezu das Doppelte an Wirtschaftskraft der Regionen des tschechischen Grenzraums mit rund 11 200 KKS.

Auf Grund ihrer geografischen Lage sind die Voraussetzungen für eine langfristige Verringerung des Wohlstandsgefälles in den Grenzregionen grundsätzlich günstig zu beurteilen. Ein Grund für das Wohlstandsgefälle im ländlichen Raum sind die unterschiedliche Ausgestaltung der Agrarpolitik diesseits und jenseits der gemeinsamen Grenzen. Im Rahmen des Vorbeitrittsinstruments SAPARD stehen den Beitrittsländern bereits jetzt nahezu dieselben Maßnahmen wie in den EU-Mitgliedstaaten zur Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. Mit dem Beitritt werden die Beitrittsländer dann voll an den einschlägigen EU-Programmen zur Förderung des ländlichen Raums sowie an der Agrarmarktpolitik partizipieren können.

Potentielle Störfaktoren auf Grund des Wohlstandsgefälles könnten sich insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und im Dienstleistungssektor ergeben. Auf Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder hat die EU daher mit den Beitrittsländern im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und für besonders sensible Bereiche des Dienstleistungsgewerbes Übergangsregelungen vereinbart.

Tabelle 13

Wirtschaftkraft der Grenzregionen in Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik

	Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards (KKS) 1999	Bruttoinlandsprodukt in KKS 1999 in Prozent des EU-Durchschnitts (EU 15=100)
Deutschland	**22576**	**106,2**
Grenzraum Insgesamt	**15123**	**71,1**
Minimum	10237	48,2
Maximum	36662	172,5
Alte Bundesländer	19480	91,6
Neue Bundesländer	13721	64,5
Deutsch-polnischer Grenzraum	**14561**	**68,5**
Minimum	11040	51,9
Maximum	21586	101,5
Deutsch-tschechischer Grenzraum	**15254**	**71,8**
Alte Bundesländer	19480	91,6
Minimum	15373	72,3
Maximum	36662	172,5
Neue Bundesländer	12412	58,4
Minimum	10237	48,2
Maximum	18778	88,3
Polen	**8268**	**38,9**
Grenzraum Insgesamt	**7695**	**36,2**
Minimum	6632	31,2
Maximum	9196	43,3
Tschechien	**12439**	**58,5**
Grenzraum Insgesamt	**10857**	**51,1**
Minimum	10107	47,5
Maximum	11877	55,9
Grenzraum zu neuen Bundesländern	**10366**	**48,8**
Minimum	10107	47,5
Maximum	10503	49,4
Grenzraum zu alten Bundesländern	**11220**	**52,8**
Minimum	10107	47,5
Maximum	11877	55,9

Quelle: laufende Raumbeobachtung des BBR– Datengrundlage: Eurostat

58. Welchen Anpassungsdruck und welche Anpassungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Landwirtschaft auf beiden Seiten der Grenzen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus, um einer steigenden Arbeitslosenquote im ländlichen Raum entgegenzuwirken und einen hohen Selbstversorgungsgrad bei Produkten und Rohstoffen zu sichern, die vor Ort produziert werden können?

Um die Agrar- und Ernährungswirtschaft in den Beitrittsländern schrittweise an die Bedingungen eines gemeinsamen Binnenmarktes heranzuführen, wird der Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern bereits in der Vorbeitrittsphase im Rahmen der Europa-Abkommen schrittweise liberalisiert.

Die EU hat auf Initiative der Bundesregierung mit den Beitrittsländern Übergangsregelungen im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer vereinbart, um einer steigenden Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum entgegenwirken zu können. Damit soll es der Bundesregierung auch nach erfolgtem Beitritt ermöglicht werden, den Zuzug von Arbeitnehmern aus den Beitrittsländern zu begrenzen und zu kontrollieren. Insofern sind auch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Beschäftigung landwirtschaftlicher Lohnarbeitskräfte in der ostdeutschen Landwirtschaft zu erwarten.

In den Beitrittsländern, wo die Landwirtschaft auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum und vorteilhafter sozialpolitischer Regelungen in erheblichem Umfang Arbeitskräfte absorbiert hat, muss die Umstrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft daher nach Ansicht der Bundesregierung sozialverträglich erfolgen. Die Europäische Kommission will diesem Grundsatz bei ihren Vorschlägen für EU-Verhandlungspositionen zum Agrarkapitel Rechnung tragen und für den Bereich der ländlichen Entwicklung ein auf die besondere Situation in den Beitrittsländern zugeschnittenes Maßnahmenbündel (u. a. flexiblere Durchführungsregelungen, Beihilfen für Semi-Subsistenzbetriebe, höhere Kofinanzierungssätze) vorschlagen.

59. Welche unterstützenden Maßnahmen sind von der Bundesregierung geplant, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe in der Grenzregion zu erhöhen?

60. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, infolge des besonderen Anpassungsbedarfs der Grenzregionen die Förderbedingungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (namentlich beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm sowie bei der Marktstrukturverbesserung und Dorferneuerung) im Sinne einer „Grenzregionenpräferenz“ günstiger zu gestalten, z. B. durch Anhebung der Fördersätze?

Die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe werden grundsätzlich flächendeckend angeboten. Eine Schwerpunktsetzung zugunsten bestimmter Regionen obliegt den für die Durchführung zuständigen Ländern.

Das vorhandene Angebot von Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe schöpft die EG-rechtlich zulässigen Fördermöglichkeiten bereits weitgehend aus; dies gilt vor allem für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Vor diesem Hintergrund ist eine Anhebung der Fördersätze nicht vorgesehen. Eine „Grenzregionenpräferenz“ könnte im Wesentlichen nur durch eine Rückführung der Förderbedingungen in den übrigen Gebieten erreicht werden. Diese Möglichkeit besteht für die Länder bereits im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung.

Auch nach weitgehender Angleichung der Förderbedingungen zwischen neuen und alten Ländern bestehen in den Bereichen „Marktstrukturverbesserung“ und „Dorferneuerung“ noch günstigere Förderkonditionen für die neuen Länder durch erhöhte Fördersätze.

61. Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen einiger Beitrittskandidaten, den Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für ausländische Investoren auf längere Zeit zu beschränken?

Das Kapitel Kapitalverkehrsfreiheit, in dessen Rahmen diese Forderungen verhandelt werden, ist bereits mit allen Beitrittsländern außer Rumänien vorläufig abgeschlossen. Für den Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen wurde der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn und Bulgarien eine Übergangsfrist von sieben Jahren sowie Polen eine Übergangsfrist von zwölf Jahren gewährt. In der Slowakei und Ungarn gibt es für selbständige Landwirte, die Land gepachtet haben und selbständig bewirtschaften, eine reduzierte Übergangsfrist von drei Jahren. In Polen gibt es für diesen Personenkreis eine regional differenzierte Regelung: In bestimmten, im Osten und Süden gelegenen Wojewodschaften, beträgt die Übergangsfrist drei Jahre. In anderen, im Westen und Norden gelegenen Wojewodschaften, beträgt sie sieben Jahre. In der Tschechischen Republik und Bulgarien wird es für selbständige Landwirte keine Übergangsfrist geben.

62. Wie schätzt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand in den Beitrittsstaaten bei der Übernahme von EU-Recht auf dem Gebiet des Verbraucher-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutzes ein?

Welche materielle Unterstützung wird insbesondere in den Grenzregionen dafür geleistet?

Wie steht die Bundesregierung im Einzelnen zu den vorgeschlagenen Übergangsregelungen?

Die Übernahme des EU-Rechts auf dem Gebiet des Verbraucher-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutzes hat gute Fortschritte gemacht. Das Kapitel Verbraucherschutz ist mit allen Beitrittsländern vorläufig abgeschlossen; das Kapitel Umwelt mit allen außer Malta, Bulgarien und Rumänien. Darüber hinaus werden seit dem zweiten Halbjahr 2001 veterinäre und phytosanitäre Fragen im Rahmen des Agrarkapitels mit den 10 Ländern verhandelt, mit denen nach Feststellung des Europäischen Rates bei ausreichender Vorbereitung die Verhandlungen bis Ende des Jahres 2002 abgeschlossen werden können (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

Die Implementierung der Rechtsvorschriften bereitet in einer Reihe von Beitrittsländern noch Probleme. Die EU-Kommission vereinbart in diesem Halbjahr mit jedem Beitrittsland einen Aktionsplan zur Implementierung, der die Beitrittsländer in Stand versetzen soll, Rückstände bis zum Beitritt abzuarbeiten. Sie wird dem Europäischen Rat in Sevilla im Juni 2002 einen Bericht hierüber vorlegen. Mit dem Ziel, den Aufbau einer modernen Verwaltung zu unterstützen, hat sich die Bundesregierung außerdem erfolgreich an den Twinningprojekten, u. a. im Umweltbereich, beteiligt.

Die Beitrittsländer erhalten umfangreiche Vorbeitrittshilfen. Das PHARE-Programm unterstützt die Beitrittsländer u. a. beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung (ca. 30 % des jährlichen Budgets von insgesamt 1,56 Mrd. Euro für 10 Beitrittsländer) und dient damit nicht nur der Rechtsangleichung, sondern auch der Umsetzung des EU-Rechts u. a. durch Ausbildung und Twinning-

projekte. Ein Teil der PHARE-Mittel entfällt auf die Cross-Border-Cooperation (CBC), in deren Rahmen grenzüberschreitende Projekte gefördert werden. Das Programm ISPA (strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt, jährliches Budget: 1,04 Mrd. Euro) finanziert mit der Hälfte seiner Mittel Projekte im Bereich Umwelt. Im Rahmen der Heranführungshilfe für landwirtschaftliche Entwicklung (SAPARD) werden seit 2000 jährlich Mittel in Höhe von 520 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Übergangsfristen, die den Beitrittsländern im Kontext des Umweltkapitels eingeräumt wurden, erfüllen die von der EU für diesen Zweck festgelegten Kriterien, d. h. sie sind in Inhalt und zeitlicher Dauer beschränkt, führen zu keinen Wettbewerbsverzerrungen und wurden nur dort gewährt, wo keine grenzüberschreitenden Umweltschädigungen zu erwarten sind. Die Bundesregierung hat an der Definition der Kriterien sowie an der Gewährung jeder einzelnen Übergangsfrist mitgewirkt und trägt daher die im Konsens der EU-15 beschlossenen Lösungen mit.

Im Bereich Landwirtschaft liegt das besondere Augenmerk der Bundesregierung auf den Fragen der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes. In einer erweiterten Union darf es in diesen Bereichen nicht zu Abstrichen an den in der EU erreichten hohen Standards kommen.

63. Kann die Bundesregierung konkrete Angaben zum Umfang und zur Anzahl von Arbeitskräften aus den MOE in der deutschen Landwirtschaft machen?

Kann die Bundesregierung den Vorschlag zur Einführung von tariflichen Mindeststandards (Mindestlöhne) für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Grenzregionen unterstützen und wenn nein, warum nicht?

Nach zuletzt verfügbaren Zahlen waren Ende Juni 2001 8 950 Staatsangehörige aus den mittel- und osteuropäischen Staaten sozialversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Anwerbestoppausnahmeverordnung (ASAV) wurden im Jahr 2001 insgesamt 257 003 osteuropäische Saisonkräfte für Beschäftigungen bis zu längstens drei Monaten in die Land- und Forstwirtschaft vermittelt. Die Saisonkräfte sind nur zum geringen Teil in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst, da es sich bei ihrer Beschäftigung vielfach um sozialversicherungsfreie Beschäftigungen bis zu zwei Monaten nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV handelt.

Nach § 285 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III darf ausländischen Arbeitskräften die für die Beschäftigung im Bundesgebiet erforderliche Arbeitserlaubnis nur erteilt werden, wenn ihre Arbeitsbedingungen einschließlich der Löhne nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Beschäftigter. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, die Einführung von tariflichen Mindeststandards (Mindestlöhne) für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Grenzregionen zu unterstützen.

64. Gibt es bereits Maßnahmen und verallgemeinerungswürdige Beispiele zur Förderung von grenzüberschreitenden landwirtschaftlichen Erzeuger- und Absatzorganisationen?

Wenn nein, hat die Bundesregierung die Absicht, hier aktiv zu werden?

Verallgemeinerungswürdige Beispiele zur Förderung von grenzüberschreitenden landwirtschaftlichen Erzeuger- und Absatzorganisationen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Grenzregionen der Beitrittsländer Polen

und Tschechien bestehen bisher nicht. Erste Ansätze zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind jedoch zwischen Brandenburg und Polen sowie Sachsen und Tschechien geschaffen worden:

Im Rahmen eines Sächsisch-Böhmischen Bauernmarktes in Röhrsdorf bei Dresden sowie einer Kooperationsvereinbarung zwischen der brandenburgischen Marketinggesellschaft und eines polnischen Beratungszentrums werden erste Kontakte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen hergestellt, die der Marktöffnung sowie der Zusammenarbeit dienen.

Im Übrigen ist es auch eine Aufgabe der Wirtschaft, entsprechende Initiativen zu entwickeln. Die Bundesregierung ist gerne bereit, hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung zu gewähren.

65. Welche konkreten grenzüberschreitenden Kooperationen von Forschungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen gibt es im Agrar- und Ernährungsbereich und bei der Entwicklung ländlicher Räume zwischen Deutschland und Polen sowie Deutschland und der Tschechischen Republik auf bundes- bzw. zentralstaatlicher Ebene sowie im Bereich der Grenzregionen zwischen Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und ihren polnischen und tschechischen Partnergebieten?

In Polen ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zusammen mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg im Rahmen eines Twinningprogramms bei der Entwicklung der ländlichen Räume im Bereich der Grenzregionen tätig.

Verkehr

66. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung mit Blick auf die Transitverkehrsströme aus und in die Beitrittsstaaten?

Nach der Verkehrsprognose 2015 wird der Verkehr mit Polen und Tschechien einschließlich des Transitverkehrs je nach Verkehrsträger und Relation um bis zu 275 % im Güterverkehr und 90 % im Personenverkehr gegenüber dem Bezugsjahr 1997 zunehmen. Diese – besonders im Güterverkehr mit den alten EU-Ländern – überproportionale Zunahme erfolgt auf einem vergleichsweise geringen Ausgangsniveau.

Eine Grobabschätzung der Kapazitätsauslastung der Verkehrsinfrastruktur zu den Beitrittsländern ergab unter Berücksichtigung der bereits begonnenen bzw. beschlossenen Vorhaben maximale Werte von 70 %.

Die Ergebnisse der Bewertung einzelner Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung bleiben von dieser allgemeinen Feststellung unberührt.

67. Welche erweiterungsbedingten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sind seitens der Bundesregierung für die Grenzregionen geplant?

68. Liegen zu den großen Ost-West-Transversalen bereits Bedarfsschätzungen vor bzw. wurden für die wesentlichen Schienenprojekte bereits Rentabilitätsprüfungen in Auftrag gegeben?

Die Dringlichkeiten für die Aufnahme der von den Ländern und der Deutschen Bahn AG (DB AG) angemeldeten Projekte in den neuen Bundesverkehrswege-

plan ergeben sich prinzipiell aus der Bewertung für ein Projekt nach den Kriterien Gesamtwirtschaftlichkeit, Raumordnung und Ökologie sowie dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittelvolumen im Betrachtungszeitraum.

In den Bewertungsprozess sind alle für die Osterweiterung der EU relevanten Vorhaben einbezogen. Eine zentrale Einflussgröße für die Projektbewertung ist dabei das Verkehrsaufkommen, das den erwarteten grenzüberschreitenden Verkehr berücksichtigt. In Erwartung der enger werdenden Wirtschaftsverflechtungen geht die Verkehrsprognose 2015 von einem überproportional starken Wirtschafts- und Verkehrswachstum in den Beitrittsländern aus.

Der von der Bundesregierung 2003 zu beschließende neue Bundesverkehrswegeplan wird den Verkehrsinfrastrukturbedarf darstellen. Über die Realisierung der einzelnen Projekte wird dann der Deutsche Bundestag im Rahmen der Novellierung der Ausbaugesetze und im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetze entscheiden.

69. Plant die Bundesregierung den Aus- bzw. Neubau von Grenzübergängen zu Polen und der Tschechischen Republik?

Der Bau von Grenzabfertigungsanlagen an den deutschen Grenzen zu der Republik Polen und der Tschechischen Republik ist durch völkerrechtliche Vereinbarungen geregelt. Es sind dies im Verhältnis zur Republik Polen das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs“ vom 6. November 1992, im Verhältnis zur Tschechischen Republik das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze“ vom 18. November 1996.

Beide Abkommen enthalten als Anlage 2 in der jeweils aktuellen Fassung ein Verzeichnis der zur Eröffnung vorgesehenen Grenzübergänge.

An der Grenze zu Polen ist danach die Eröffnung folgender Übergänge vereinbart:

1. Garz–Swinemünde (Swinoujscie)
2. Hintersee–Entepöl (Dobieszczyn)
3. Forst–Skaren (Zasiecki)
4. Deschka–Penzig (Piensk)
5. Hagenwerder–Radmeritz (Radomierzyce)
6. Krauschwitz–Lugnitz (Leknica).

Das deutsch-tschechische Abkommen sieht die Eröffnung folgender Übergänge vor:

1. Neugersdorf–Rumburk/Rumburg
2. Ebersbach–Jirikov/Georgswalde
3. Sohland–Rozany/Rosenhain
4. Deutscheinsiedel–Mnisek/Böhmischeinsiedel
5. Breitenau–Krasny Les/Schönwald.

Derzeit sind die Anlagen in Neugersdorf, Sohland und Deutscheinsiedel im Bau, ein Baubeginn in Garz, Hintersee, Forst und Hagenwerder ist für dieses Jahr vorgesehen. Das Verzeichnis der beiden Anlagen 2 kann auf Grund der

Verhandlungen der deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Expertenkommission für Grenzübergänge durch diplomatischen Notenwechsel geändert werden.

Der Ausbau bestehender Grenzübergänge richtet sich nach dem verkehrlichen Bedürfnis unter Berücksichtigung haushaltsmäßiger Belange, insbesondere der verbleibenden Nutzungsdauer bis zu einem EU-Beitritt der beiden Nachbarländer.

Gegenwärtig werden von deutscher Seite die Grenzübergänge Bad Muskau– Lugnitz (Leknica), Zittau (Chopinstraße)–Klein Schönau (Sieniawka), Schmilka–Hrensko/Herrnskretschen, Schönberg–Vojtanov/Voitersreuth, Schirnding–Pomezi nad Ohrí/Mühlbach, Bärnau–Pavluv Studenec/Paulusbrunn und Furth i. Wald Schafberg–Folmava/Vollmau durch Baumaßnahmen den aktuellen Erfordernissen angepasst. Für den Grenzübergang Görlitz–Görlitz (Zgorzelec) werden Baumaßnahmen vorbereitet.

Die Republik Polen führt derzeit an dem auf ihrem Hoheitsgebiet gelegenen Grenzübergang Linken–Neu Linken (Lubieszyn) Ausbaumaßnahmen durch. Auch an anderen Grenzübergängen sind aus deutscher Sicht Baumaßnahmen erforderlich, die den Nachbarländern vertraglich obliegen, insbesondere an den Grenzübergängen Frankfurt/Oder Autobahn–Schwetig (Swiecko) und Hohenwutzen–Niederwutzen (Osinow Dolny). Es wird davon ausgegangen, dass auch diese Maßnahmen im laufenden Jahr durchgeführt werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die folgenden neuen Straßenverbindungen vorgeschlagen:

1. nach Polen: Bundesstraße B 166 nördlich Schwedt–Ognica (Nipperwiese)
2. nach Polen: Raum Hohenwutzen Süd–Gozdowice (Güstebiese)
3. nach Polen: Raum Ziltendorf–Urad (Aurith)
4. in die Tschechische Republik über polnisches Gebiet: Bundesstraße B 178 Zittau Nord–Sieniawka (Klein Schönau) mit Weiterführung in die Tschechische Republik mit Anschluss an die R 35.

70. Welche Verhandlungsergebnisse sind in der bilateralen Vereinbarung zwischen der deutschen und der polnischen Regierung in Bezug auf den infrastrukturellen Ausbau der Eisenbahnstrecke Dresden–Görlitz–Wroclaw (Breslau) erzielt worden und welche Maßnahmen der Umsetzung wurden bisher eingeleitet?

Die bilaterale Vereinbarung zwischen der deutschen und der polnischen Regierung (Ressortabkommen) zum Ausbau der Strecke Dresden–Görlitz–Wroclaw (Breslau) wurde im Januar 2002 paraphiert. Sie sieht einen Ausbau des Abschnittes Dresden–Görlitz für eine Streckengeschwindigkeit von 120 bis 160 km/h sowie zusätzlich auf deutscher Seite die Anpassung für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen vor. Langfristig ist die Elektrifizierung dieser Strecke geplant. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

71. Hat die Bundesregierung zur Unterstützung der Arbeitsgespräche beider Bahnen Verhandlungen mit Polen zur Fortführung der Neißetalbahn Görlitz–Zittau auf polnischem Territorium aufgenommen und welche Gesprächsergebnisse liegen derzeit vor?

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Bestrebungen der DB AG und der Polnischen Staatsbahn (PKP) zur Verbesserung des grenzüberschreitenden

Eisenbahnverkehrs. Für den auf polnischem Gebiet liegenden Streckenabschnitt der Neißetalbahn Görlitz–Zittau sollen in einem deutsch-polnischen Abkommen Grundsätze für die Durchführung des erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehrs vereinbart werden. Die Abstimmungen mit dem polnischen Ministerium für Infrastruktur sind noch nicht abgeschlossen.

72. Mit welchen konkreten Aktivitäten unterstützt die Bundesregierung das Verkehrsprojekt Bundesstraße B 178 neu von der Bundesautobahn A 4 bis Zittau als Bestandteil des geltenden Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen und Teil des Bundesverkehrswegeplanes?

Der Freistaat Sachsen wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) bei der Planung der 42,1 km langen Bundesstraße B 178 neu zwischen der BAB A 4 und Zittau aktiv unterstützt. Mit der Ortsumgehung Löbau und der Nordumgehung Zittau konnten bereits ca. 8 km dieses Projekts für den Verkehr freigegeben werden.

Des Weiteren hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission vorgeschlagen, bei der anstehenden Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG (TEN-Leitlinien) die B 178 neu von der Bundesautobahn A 4 bis zur Bundesgrenze Deutschland/Polen in das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN) aufzunehmen. Sie entsprach damit dem Vorschlag der tschechischen Regierung, eine europäische Verbindung von Hradec Kralove (Königgrätz) über Hradek nad Nisou (Grottau) auf tschechischer Seite und über Sieniawka (Kleinschönau) auf polnischem Gebiet nach Bautzen in die europäischen Infrastrukturleitpläne aufzunehmen.

Tourismus

73. Welche neuen Rahmenbedingungen ergeben sich für das Hotel- und Gaststättengewerbe aus dem Vorschlag, der Europäischen Kommission vom Juni 2000, der darauf abzielt, das Funktionieren des jetzigen Mehrwertsteuersystems insgesamt zu verbessern?

Die angesprochene Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Strategie zur Verbesserung der Funktionsweise des Mehrwertsteuersystems im Binnenmarkt vom 7. Juni 2000 (Bundesratsdrucksache 402/00)“ enthält ein Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für den Bereich der Umsatzsteuerharmonisierung. Den hierin angekündigten – nach Artikel 12 Abs. 4 der 6. EG-Richtlinie turnusmäßig vorzulegenden – Bericht über die Anwendung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze in der EG hat die Europäische Kommission am 22. Oktober 2001 (KOM (2001) 599 endg.) vorgelegt. Hierin kündigt sie eine Überarbeitung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze an. Konkrete Vorschläge sollen nicht vor Ende 2002 vorgelegt werden. Inwieweit sich Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe ergeben werden, ist derzeit nicht absehbar.

74. Auf welche Qualitäts- und Sozialstandards im Bereich der Tourismuswirtschaft ist nach Ansicht der Bundesregierung in den Grenzregionen zu orientieren?

    Wie ist diesbezüglich die Situation im Bereich des Kinder- und Jugendreisens, des Reisens für Familien mit Kindern, des Seniorenreisens und im barrierefreien Reisen?

Wenn die deutsche Tourismuswirtschaft sich im internationalen Wettbewerb behaupten will, muss sie hohen Qualitätsstandards genügen. Bei den Sozialstandards gibt es für die Tourismuswirtschaft und die Grenzregionen keine Abweichungen von den im Bundesgebiet allgemein geltenden Regelungen.

Hinsichtlich der angesprochenen Gruppen (Kinder und Jugendliche, Familien, Behinderte, Senioren) muss die Tourismuswirtschaft deren besondere Anforderungen berücksichtigen. Die Bundesregierung unterstützt die Unternehmen hierbei z. B. durch entsprechende Studien und die Durchführung von Modellprojekten.

75. Welche Vorstellungen gibt es, die Akteure in den Grenzregionen im Bereich des Tourismus so zu unterstützen, damit die föderale und regionale Zusammenarbeit mehr Qualität befördert?

Im Rahmen der EU-Programme INTERREG und PHARE/CBC nimmt die Förderung von grenzüberschreitenden Tourismusprojekten in den Programmen der Länder an der EU-Außengrenze einen breiten Raum ein. So wurden z. B. im Land Sachsen in der Förderperiode 1994 bis 1999 von insgesamt 570 Projekten im Rahmen INTERREG II A 71 Projekte im Bereich Tourismus realisiert. Damit wurden rd. 6,8 % der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der EU aus dem EFRE für Tourismusprojekte in den sächsischen Grenzregionen zu Tschechien und Polen verwendet. In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wurden auf dem Gebiet der Kommunalgemeinschaft POMERANIA 27 von insgesamt 190 Projekten im Bereich Tourismus durchgeführt, das entspricht 14 % der EFRE-Mittel.

Auch in der neuen Förderperiode 2000 bis 2006 ist gemäß den Leitlinien für INTERREG die Entwicklung von hochwertigem und umweltfreundlichem Tourismus insbesondere durch Investitions- und Konzeptionsprojekte sowie durch neuartige Produkte wie Kulturreisen und Ökotourismus förderbar. Damit soll insbesondere die Standortattraktivität erhöht und die Schaffung von Arbeitsplätzen aus endogenen Potenzialen unterstützt werden. Der Umfang, die spezifischen Ziele und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Tourismus sind in den Programmen für die einzelnen Grenzräume festgelegt. Die Umsetzung der Programme erfolgt in regionaler Zuständigkeit durch die jeweiligen Bundesländer. Es obliegt daher den Akteuren in den Ländern, durch die Festlegung spezifischer Kriterien qualitativ hochwertige Tourismusprojekte zu fördern. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die Arbeitsgruppen Tourismus in den Euroregionen. Die Euroregionen sind von der Ausarbeitung der Programme bis zur Entscheidung über Projekte in die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG eingebunden. Als Partner für eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Mitgliedstaat und den MOE-Ländern haben sie zu einer umfangreichen Entwicklungstätigkeit in den Grenzregionen beigetragen.

76. Welche Bemühungen gibt es im Bereich des Tourismus, besonders in den Grenzregionen, die Zahl der Arbeitslosen möglichst gering zu halten?

Die Tourismuswirtschaft in den Grenzregionen partizipiert wie jede andere Branche der Region von den allgemeinen arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Maßnahmen.

Darüber hinausgehende Maßnahmen hält die Bundesregierung für nicht erforderlich. Hinsichtlich der Vermittlung von Arbeitskräften kann in diesem Zusammenhang zudem darauf hingewiesen werden, dass außer den Arbeitsämtern speziell für das Hotel- und Gaststättengewerbe noch 11 regionale Fachvermittlungseinrichtungen sowie die Zentrale und Internationale Management- und Fachvermittlung für Hotel- und Gaststättenpersonal (ZIHOGA) tätig sind.

77. Welche strategischen Prioritäten im Hinblick auf die Entwicklung des Tourismus in den Grenzregionen werden entwickelt?

Die Entwicklung der Gästeankünfte und der Übernachtungen im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass sich der Tourismussektor in den neuen Ländern besser entwickelt als in den alten Ländern. So ist im Jahr 2001 im früheren Bundesgebiet die Zahl der Gästeankünfte gegenüber 2000 um –1,5 % zurückgegangen, die der Übernachtungen um –0,6 %, in den neuen Ländern hingegen um +2,2 % bzw. +3,2 % gestiegen. Dabei gibt es große Unterschiede innerhalb der Gruppe der neuen Länder: Während in Mecklenburg-Vorpommern Ankünfte und Übernachtungen um +6,5 % bzw. +8,3 % zunahmen und in Brandenburg um +5,5 % bzw. +5,3 % stiegen, ging in Sachsen und Thüringen die Zahl der Übernachtungen leicht zurück (–0,2 % in Sachsen, –1,7 % in Thüringen).

Die Tourismuswirtschaft ist wesentlicher Teil der mittelständischen Wirtschaft und partizipiert daher in besonderem Maße von der Politik der Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU.

Wichtigstes Instrument der Förderung des Tourismus ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Dieser breite wirtschaftspolitische Ansatz ist gerade auch für die Grenzregionen von Bedeutung. Denn zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen ist sektorale Diversifizierung oberstes Gebot. Die im Bundesvergleich überdurchschnittlich gute Entwicklung des Tourismussektors in den Bundesländern an der östlichen EU-Außengrenze zeigt deutlich, dass die Nachfrageseite das Angebot in dieser Region zu schätzen weiß.

78. Ist an mehrjährige Tourismusprogramme gedacht?

Wenn ja, welche und mit welchen Schwerpunktsetzungen?

Welche Programme soll es speziell im Bereich des Kinder- und Jugendreisens geben?

Es gibt keine Mehrjahresprogramme speziell für den Tourismusbereich. Auf EU-Ebene unterstützt die Bundesregierung das Mehrjahresprogramm für KMU, von dem auch der Tourismussektor profitiert.

Tourismusprojekte können in den deutschen Grenzregionen zur Unterstützung der EU-Osterweiterung im Rahmen der nationalen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und der EU-Strukturpolitik gefördert werden. Auswahl und Gestaltung der Projekte sind dabei Angelegenheit der Länder und erfolgen durch die Akteure vor Ort. 17 % der Investitionszuschüsse im Infrastrukturbereich und 7 % der für Investitionen der gewerblichen

Wirtschaft aufgewandten Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur“ kamen bisher dem Tourismus zugute.

In Ergänzung dazu können im Rahmen der EU-Programme INTERREG und PHARE/CBC grenzüberschreitende Tourismusprojekte zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Beitrittsländern gefördert werden. Die Förderung von Tourismusprojekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG nimmt in den Programmen der Länder an der EU-Außengrenze einen breiten Raum ein. Auch in der neuen Förderperiode 2000 bis 2006 ist gemäß den Leitlinien für INTERREG die Entwicklung von hochwertigem und umweltfreundlichem Tourismus förderbar. Damit soll die Standortattraktivität erhöht und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden. Die Umsetzung der Programme erfolgt in regionaler Zuständigkeit durch die jeweiligen Bundesländer.

Darüber hinaus gibt es auch in diesem Bereich Modellprojekte. So wird im Rahmen eines Projektes zur Förderung des Fahrradtourismus in 2001 und 2002 der Oder-Neiße-Radweg als Modellroute entwickelt.

Näheres zu einzelnen Projekten, auch auf Länderebene, ergibt sich aus dem Bericht der „Bundesregierung über Tourismusprojekte zur Unterstützung der EU-Erweiterung“, der dem Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages im vergangenen Jahr übersandt wurde.

Kultur und Bildung

79. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Sprachkompetenz in den Grenzregionen zu erhöhen?

Für die Förderung der Fremdsprachenkompetenz an den Schulen und Hochschulen der deutschen Grenzregionen sind in erster Linie die Länder in der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Das BMBF verleiht – in Kooperation mit den Ländern – jährlich das Europäische Sprachensiegel für innovative Sprachlernprojekte in allen Sprachen, die in Europa gesprochen werden, also auch Polnisch und Tschechisch.

Mit dem Thesenpapier „Sprachenlernen fördern“, das vom Beirat des Europäischen Jahrs der Sprachen 2001 unter Moderation des BMBF erarbeitet wurde, konnten wesentliche Ziele für eine aktive Sprachenpolitik in einem zusammenwachsenden Europa definiert und Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Bildungsbereichen aufgezeigt werden. Dazu gehört auch die Förderung der Sprachen der direkten Nachbarn Deutschlands, z. B. Polnisch und Tschechisch.

In Polen und der Tschechischen Republik, darunter auch in den Grenzregionen, wird die deutsche Sprache seitens der Bundesregierung durch Programme im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gefördert.

Das Goethe-Institut Inter Nationes wirkt darüber hinaus mit an Projekten, die sich speziell der Grenzsprachendidaktik widmen. Diese Didaktik will die zusätzliche Motivation und die erweiterten Möglichkeiten nutzen, die von der Nähe anderer Sprachgebiete ausgeht.

Das Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) bieten seit Jahren spezielle Kurse zum Erlernen der polnischen und tschechischen bzw. der deutschen Sprache an. Zielgruppe sind insbesondere Multiplikatoren, die im jeweiligen Jugendaustausch tätig sind. Ferner haben sie didaktische Materialen und Sprachhilfen für Jugendliche entwickelt.

80. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Defizite in der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft der ostdeutschen Grenzregionen zu verringern?

Für die Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulausbildung und Hochschulforschung weiterhin deutlich zu stärken. Im Rahmen der Fördermaßnahme „Europa-Fellows“ werden Doktoranden- und Habilitandenstipendien vergeben (Förderzeitraum 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2002 i. H. v. jährlich 0,8 Mio. Euro). Die Stipendiatinnen und Stipendiaten forschen möglichst interdisziplinär in einem der Themenfelder Erweiterung der EU, Stadtentwicklung und -management, Schutz europäischer Kulturgüter, Management und Marketing in Mittel- und Osteuropa, Grenzüberschreitende Umweltpolitik, Europäische Rechtsangleichung und Vergleich europäischer Rechtssysteme oder Grenzüberschreitende wirtschaftliche und kulturelle Kooperation.

Neben einer Förderung des Internationalen Hochschulinstituts Zittau (i. H. v. 0,365 Mio. Euro) vergibt die Bundesregierung Stipendien (i. H. v. 0,52 Mio. Euro) an polnische und ukrainische Studierende der Europa-Universität Viadrina (Angaben jeweils für das Haushaltsjahr 2002). Außerdem erhält das Land Brandenburg Stipendien zur Förderung junger polnischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Förderzeitraum 2002 bis 2004 i. H. v. jährlich 0,5 Mio. Euro). Hiermit sollen ausschließlich polnische Graduierte die Möglichkeit erhalten, an brandenburgischen Hochschulen zu forschen. Der Großteil der Mittel soll an die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder gehen, die mit dem Collegium Polonicum einen besonderen Akzent auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Polen setzt.

Im Rahmen des von der Bundesregierung initiierten Demonstrationsprogramms „International ausgerichtete Studiengänge“ werden bis zum Jahre 2006 insgesamt 62 internationale Demonstrationsstudiengänge, davon 18 an ostdeutschen Hochschulen, mit einem Fördervolumen von insgesamt fast 42 Mio. Euro eingerichtet. Es sind grundständige, Master- oder Postgraduiertenstudiengänge, insbesondere in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch in anderen Fachrichtungen, die fundierte fachliche Ausbildung, intensive Betreuung der Studierenden, die Verwendung einer Fremdsprache als Lehr- und Arbeitssprache, intensive internationale Kooperation sowie die Vermittlung international vergleichbarer Abschlüsse bieten.

Im Rahmen der Initiative InnoRegio wurde komplementär im Jahr 2001 die Maßnahme „Innovations- und Gründerlabore“ durchgeführt. Damit wird das Ziel verfolgt, die Forschungseinrichtungen stärker in den Innovationsprozess ihrer Regionen einzubinden.

In den Grenzregionen wurden die Fachhochschule Stralsund und die Fachhochschule Eberswalde mit Innovations- und Gründerlaboren ausgestattet.

Zum Hochschulbau vgl. Antwort zu Frage 26.

81. Wie hat sich der Jugendaustausch zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik bzw. zwischen Deutschland und Polen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Welche Institutionen werden in diesem Bereich von der Bundesregierung gefördert?

Jugendpolitische Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik

Im April 1997 wurde in den Partnerstädten Regensburg und Pilsen ein Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch (TANDEM)

eingerichtet. Es berät interessierte Jugendliche über Möglichkeiten des Austausches, hilft bei der Partnersuche für Jugendgruppen und informiert auch Einzelanfragende z. B. über Möglichkeiten des Europäischen Freiwilligen Dienstes oder die Ableistung eines Praktikums im anderen Land. Mit der Vermittlung von beruflichen Praktika sowie gegenseitigen Hospitationen wurden erste, ermutigende Erfahrungen gesammelt, weshalb diese Bereiche weiter ausgebaut werden. In begrenztem Umfang werden Sprachkurse und Sprachanimationen gefördert.

Konnten 1997 insgesamt 187 Maßnahmen mit rund 1,1 Mio. DM aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werden, waren es im Jahre 2000 bereits 252 Maßnahmen, für die rund 1,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt wurden. Im vergangenen und im laufenden Jahr hat sich dieser positive Trend fortgesetzt. Der Mittelansatz wurde erhöht, so dass für das Jahr 2002 insgesamt 1 040 000 Euro zur Verfügung stehen.

Ergänzend fördern das AA, die Bundesländer sowie die Kommunen Jugendaustauschprogramme mit Tschechien. Ferner partizipieren Jugendliche an deutsch-tschechischen Jugendmaßnahmen, die über das EU-Programm JUGEND bereitgestellt werden. Weiterhin kommt dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds eine große Bedeutung in der Förderung von insbesondere schulischen Begegnungen zu.

Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Polen

Der Jugendaustausch mit Polen wird über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) gefördert. Das DPJW hat zum Ziel, durch Breitenaustausch möglichst vielen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, das jeweils andere Land kennen zu lernen, mehr über die andere Kultur und Geschichte zu erfahren und vor allem persönliche Kontakte zu knüpfen.

Die Zahl der Teilnehmenden sowie die Finanzausstattung haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 14

Jahr	deutsche TeilnehmerInnen	polnische TeilnehmerInnen	TeilnehmerInnen insgesamt	Reg.-Beiträge D in Mio. DM	Reg.-Beiträge POL in Mio. DM	Gesamtbeiträge in Mio. DM
1993	23.900	22.500	46.400	4,0	2,3	6,3
1994	30.137	29.612	59.749	5,25	2,85	8,0
1995	37.762	39.436	77.198	5,3	2,83	8,13
1996	43.422	42.393	85.815	7,0	3,5	10,5
1997	45.866	48.165	94.031	7,3[1]	3,5	10,8
1998	60.516	61.896	122.412	7,0	3,5	10,5
1999	61.398	62.712	124.112	7,0	4,0	11,0
2000	66.657	65.327	131.984	8,0	5,0	13,0
2001	n.n.	n.n.	n.n.	8,0	5,5	13,5
2002				9,0 Mio. DM (4,60 Mio. €)	6,3 Mio. DM (3,22 Mio. €)	15,3 Mio. DM (7,82 Mio. €)

[1] 1997 einmalige zusätzliche Zahlungen von deutscher Seite i.H. von 300.000,- im Zusammenhang mit der Oder-Hochwasserkatastrophe

Die EU-Programme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND leisten durch die aktive Teilnahme der Beitrittskandidaten an diesen Programmen einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung des grenzüberschreitenden Jugendaustausches.

Ziel des Programms SOKRATES ist der Ausbau der europäischen Dimension in allen Bildungsbereichen und Förderung von Innovationen bei der Entwicklung von Lehrmethoden und -mitteln sowie des lebensbegleitenden Lernens.

In der Umsetzung besteht eine Ungleichgewichtigkeit des gegenseitigen Austausches. Deutschland ist bei Studierenden aus den MOE-Ländern als Gastland besonders attraktiv. Im Jahr 2001/2002 beabsichtigen mehr als 5 700 Studierende (allein 2000 aus Polen) nach Deutschland zu kommen. Dagegen beträgt die Rate der deutschen Studierenden in den MOE-Ländern ca. nur ein Zehntel ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen aus den MOE-Ländern.

Ziel des Programms LEONARDO DA VINCI ist die Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen von jungen Menschen in der beruflichen Erstausbildung sowie der Qualität der beruflichen Weiterbildung. Bei den Pilotprojekten wird bei mindestens jedem zweiten Projekt ein Partner aus MOE-Ländern (insbesondere aus Polen und der Tschechischen Republik) einbezogen.

82. Wie wird sich das deutsch-polnische Jugendwerk unter diesen neuen Bedingungen entwickeln?

    Gibt es für die anderen Grenzregionen ähnliche Programme?

Der Antwort zu Frage 81 zeigt, dass sowohl die Regierungsbeiträge zum DPJW als auch die Zahl der Teilnehmenden an den Begegnungsprogrammen kontinuierlich gestiegen sind. Ein Schwerpunkt der Arbeit des DPJW ist die Vorbereitung der Jugendlichen in Deutschland und in Polen auf den EU-Beitritt Polens. Seit 1993 haben fast 900 000 Jugendliche aus beiden Ländern bereits an durch das DPJW geförderten Maßnahmen teilgenommen, d. h. sie haben das andere Land kennen gelernt und sind in Kontakt mit den Jugendlichen aus dem Partnerland gekommen. Die deutschen Jugendlichen konnten damit Ängste vor der EU-Osterweiterung ablegen, die polnischen Jugendlichen die Realität innerhalb der EU kennen lernen.

Die inhaltliche Bandbreite des vom DPJW geförderten Jugend- und Schüleraustauschs ist groß. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Beitritts Polens zur EU werden die EU selbst und die Fragen im Umfeld der Osterweiterung zunehmend thematisiert. Es finden zahlreiche Begegnungen statt, in deren Rahmen Workshops und Planspiele zu diesen Fragen integriert werden. Die Spannbreite der Programme reicht vom Wiederentdecken gemeinsamer Kulturräume und -regionen bis zur Situation an der künftigen EU-Außengrenze. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Förderung durch EU-Programme bekannt gemacht und genutzt.

Das DPJW unterstützt Begegnungen im grenznahen Raum in besonderer Weise und hat dazu in den Förderrichtlinien spezielle Regelungen vorgesehen. So werden z. B. Maßnahmen von kürzerer Dauer berücksichtigt und Ausnahmen bei der Altersbegrenzung (12 bis 26 Jahre) nach unten akzeptiert, um auch die Begegnungen von Kindern fördern zu können.

Seit dem Jahr 2000 führt das DPJW Foren unter dem Titel „Von Nachbar zu Nachbar“ durch. In einem gemischten schulischen und außerschulischen Programm „Spotkanie“ wird an Grundschulen auf beiden Seiten der Grenze in Sprache und Kultur des jeweiligen Nachbarn eingeführt. Der berufsorientierte Austausch zielt darauf, die Berufschancen der Jugendlichen, insbesondere im grenznahen Raum, zu verbessern.

Mit Tschechien gibt es das in Antwort auf Frage 81 beschriebene Koordinierungsbüro TANDEM. Es ist von der Struktur und vom Mittelvolumen nicht mit dem DPJW vergleichbar.

Dennoch widmet sich auch TANDEM mit seinen Aktivitäten besonders dem grenznahen Raum.

83. In welcher Weise entwickeln sich nach Auffassung der Bundesregierung deutsch-polnische bzw. deutsch-tschechische Schulprojekte bzw. Schulpartnerschaften und wie werden diese durch europäische bzw. bundesdeutsche Programme gefördert?

Zur Förderung von Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen stellen die Länder in der Bundesrepublik Deutschland finanzielle Mittel zur Verfügung. Es bestehen zahlreiche bilaterale Verträge zwischen den Ländern auf deutscher Seite und Tschechien bzw. den Wojewodschaften auf polnischer Seite, die bspw. Fortbildungsmaßnahmen, Hospitations-Aufenthalte, den Austausch von Fremdsprachenassistenten und Gastlehrern, Schulbegegnungen und Schüleraustausch regeln. Der deutsche Pädagogische Austauschdienst (PAD) fördert Schulpartnerschaften zwischen deutschen Schulen in der Grenzregion und polnischen bzw. tschechischen Schulen.

Die Ständige deutsch-polnische Arbeitsgruppe Polnischunterricht und Polonistik in der Bundesrepublik Deutschland (Konstituierung auf Grund der Gemeinsamen deutsch-polnischen Erklärung vom 14. November 1989) hat kürzlich eine umfassende Erhebung über die Stellung der polnischen Sprache im Schulwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, dessen Ergebnis und die daraus folgenden Fördermaßnahmen des Polnischunterrichts an deutschen Schulen abzuwarten bleibt.

Ein von deutscher Seite im Rahmen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz initiiertes Projekt befasst sich unter dem Titel „Lehren und Lernen der Nachbarsprachen in Grenzregionen“ mit der Vertiefung grenznaher und grenzüberschreitender Verständigung und Kooperation.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG für die grenzübergreifende Zusammenarbeit können Projekte im Bereich des Bildungswesens (Schulbildung, weiterführende Bildung, Hochschulen und Berufsbildung) – wie bspw. Gastschuljahre in Deutschland oder bilinguale Bildungsgänge – gefördert werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333